NIEDERSÄCHSISCHER SCHACHVERBAND e.V.

Kongress
17. September 2011

Hotel Niedersachsenhof – Verden

Beginn 10.30 Uhr

Rechenschaftsberichte, Anträge
Und weitere Unterlagen

Stand 25.08.2011

Michael S. Langer Holbeinstr. 4, 38300 Wolfenbüttel

PRÄSIDENT
Michael S. Langer
Holbeinstr. 4
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/61346
23. August 2010

Kongress 2011

Hiermit lade ich alle Ehrenmitglieder, den Vorstand, die Delegierten der Bezirke, sowie alle interessierten Schachfreunde zum

Ordentlichen Kongress 2011
am Sonnabend 17. September 2011 um 10.30 Uhr
in das Hotel "Niedersachsenhof"
Lindhooper Straße 97 in 27283 Verden (Tel.: 04231 / 66 60)

herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Grußwort der Gäste
4. Ehrungen
5. Feststellung der Stimmberechtigungen und der Beschlussfähigkeit
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Kongresses vom 18. September 2010 (veröffentlich in der Niedersachsen-Rochade Nr. 12/10, S. 1 ff)
8. Rechenschaftsbericht des Präsidiums, der Leiter der Referate sowie des Vorsitzenden der NSJ mit Aussprache
9. Bericht der Kassenprüfer mit Aussprache
10. Entlastungen
11. Anträge, die eine Änderung der Satzung zum Ziel haben
12. Wahlen. Zu wählen sind
    a) das Präsidium (der geschäftsführende Vorstand)
    b) der Vorstand
    c) ein Kassenprüfer
    d) die Besetzung des Turniergerichtes
    e) die Besetzung des Ehrengerichtes
13. Weitere Anträge
14. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2012
15. Vereinskonferenz am 08.10.2011 in Lüneburg
16. Verschiedenes
17. Schlusswort

Antragsteller senden ihre Anträge bitte bis zum 20. August 2011 an mich. Die Vorstandskollegen werden gebeten, ihre Rechenschaftsberichte ebenfalls bis zum 21. August 2011 schriftlich bei mir einzureichen. Am 3. September 2011 wird eine Sitzung des Vorstands in Lehrte stattfinden.

Michael S. Langer
Präsident Niedersächsischer Schachverband e.V.

Inhaltsverzeichnis

Rechenschaftsberichte	Seite
Präsident	4
Vizepräsident „Süd“	7
Referat Ausbildung	11
Referat für Damenschach	12
Referat Datenverarbeitung	13
Referat Finanzen	15
Referat Leistungssport	26
Referat Öffentlichkeitsarbeit	27
Referat Organisation und Verwaltung	28
Referat Problemschach	29
Referat Seniorenschach	30
Referat Breiten- und Freizeitsport	32
NSJ-Vorsitzender	33
Referat Turniergeschehen/Vizepräsident „Nord“	36
Stimmenverteilung Kongress	38
Anträge, die eine Änderung der Satzung zur Folge haben	39
Vergleich zwischen bestehender und angestrebter Satzung	42
Antrag zur Anpassung der weiteren Ordnungen des NSV	46
Redaktionell überarbeitete Ordnungen	47
Weitere Anträge	59
Vereinskongress 08. Oktober in Lüneburg	60
Notizen	62

Bericht des Präsidenten zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes am 17. September 2011 in Verden

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde in Niedersachsen,

gern gebe ich Ihnen / Euch einen Überblick über meine im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeiten als Präsident des NSV.

- Ich habe in diesem Zeitraum an allen Sitzungen des **Präsidiums** und des **Vorstandes** teilgenommen und diese geleitet. Die turnusmäßig noch ausstehende Sitzung des Vorstandes vor dem Kongress findet am 03. September in Lehrte statt.

- In diesem Jahr war ich Gast der **Vollversammlungen** unserer **Bezirke** I und VI. Die Versammlungen der Bezirke III (wegen Urlaub), IV (an diesem Tag vertrat ich den Deutschen Schachbund in Ströbeck) und V (am selben Tag fand die Versammlung des Bezirks II statt) konnte ich in diesem Jahr leider nicht besuchen. Meine Vertretung übernahmen Detlef Wickert (III), Jan Salzmann (IV) und Björn Hilker (V).

- Aufgrund der brisanten Situation im DSB habe ich die Interessen unseres Verbandes im **AKLV** im vergangenen Jahr selbst vertreten. Nachdem sich die Wogen im DSB mittlerweile nach und nach glätten, haben wir während der letzten Vorstandssitzung beschlossen, dass zukünftig wieder Detlef Wickert und im Falle seiner Verhinderung Jan Salzmann uns in diesem Beratungsgremium vertreten werden. Ich werde zukünftig für den Fall einer Einladung zu Sitzungen des AKLV ausschließlich meine Rolle als Vizepräsident des DSB wahrnehmen.

- Im Kongress und bei den Hauptausschusssitzungen des **Deutschen Schachbundes** bin ich seit dem Kongress 2009 in Zeulenroda und den dort beschlossenen Satzungsänderungen nicht mehr für den Niedersächsischen Schachverband stimmberechtigt. Beim Hauptausschuss im November 2010 in Gladenbach waren wir durch Detlef Wickert, beim Kongress im Juni 2011 in Bonn durch Detlef Wickert, Jan Salzmann und Björn Hilker stimmberechtigt vertreten. Der Kongress in Bonn wählte eine neue Führungsspitze. Herbert Bastian trat die Nachfolge von Robert von Weizsäcker an. Neu in das Präsidium wurden Hans-Joachim Gries (Vizepräsident Sport) und Niklas Rickmann (Vizepräsident Verbandsentwicklung) gewählt. Ich selbst wurde als Vizepräsident Finanzen in meinem Amt bestätigt und in einem gesonderten Wahlgang zum stellvertretenden Präsidenten gewählt. Ich nutze die sich an dieser Stelle des Textes bietende Gelegenheit, allen Kollegen nochmals ganz herzlich zu ihrer Wahl zu gratulieren und ihnen und damit auch uns gemeinsam viel Glück und Erfolg zu wünschen. Gern gebe ich im Verlauf unseres Kongresses weitere Auskünfte zur Arbeit des Deutschen Schachbundes.

- Die **Niedersächsische Schachjugend** besuchte ich traditionell bei ihren Landeseinzelmeisterschaften. Ebenso war ich bei der Vollversammlung der NSJ in Barsinghausen vor Ort. Fortgesetzt wurde die enge Zusammenarbeit mit der NSJ wegen des im vergangenen Jahr etablierten und von der niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung finanziell unterstützten Jugendkaders.

- Am 10. September tagen turnusgemäß die Vertreter der norddeutschen Landesverbände in Lübeck. Detlef Wickert und ich werden diesen Termin wahrnehmen.

- Im Berichtszeitraum haben zwei **Vereinskonferenzen in Norddeutschland** stattgefunden. Im November 2010 waren wir zu Gast in Hamburg und die zweite Vereinskonferenz fand im Mai 2011 im Anschluss an die Vollversammlung der NSJ in Barsinghausen statt. Bei beiden Konferenzen oblag mir gemeinsam mit Jörg Schulz (Geschäftsführer Deutsche Schachjugend) die Moderation. Aufgrund der positiven Resonanz auf die ersten beiden Veranstaltungen steht die dritte Auflage bereits vor der Tür. Am 08. Oktober laden wir alle interessierten Schachfreundinnen und Schachfreunde ganz herzlich nach Lüneburg ein. Die schriftliche Einladung zur Konferenz einschließlich der geplanten Tagesordnung finden Sie in den Kongressunterlagen.

- Die Wahrnehmung unserer Interessen beim **LSB** habe ich mir mit Jörg Tenninger aufgeteilt. Unser Ziel, eine möglichst hohe Präsenz im LSB zu gewährleisten, konnten wir erreichen.

- Die Arbeit sowohl des Vorstands als auch des Präsidiums war in den letzten Wochen ob der Komplexität des Unterfangens sehr von der Vorbereitung der von mir beantragten **Satzungsänderungen** geprägt. Nachdem das Präsidium über mehrere Sitzungen hinweg die Vorlagen hierzu erarbeitet hat, wurden in der Vorstandssitzung am 16.07. die abschließenden Detailarbeiten vorgenommen. Das Ergebnis unserer Arbeit wurde sowohl in der Schachzeitung als auch auf unserer Homepage veröffentlicht. Ebenso findet man die Anträge zuzüglich aller begleitenden Texte in der Kongressbroschüre. Die gestellten Anträge begründen sich vornehmlich mit dem Wunsch, unsere Verbandsarbeit auf dem höchstmöglichen Level ehrenamtlich zu leistender Professionalität dauerhaft zu etablieren. Die neu beantragte Struktur (Einführung eines geschäftsführenden Vorstandes) ist aus Sicht des Vorstandes zur Erreichung des formulierten Ziels unverzichtbar. Daher bitte ich alle Delegierten des Kongresses um Ihre Zustimmung zu den beantragten Satzungsänderungen.

- Im vergangenen Jahr stellte die **Schachzeitung** sich und ihre Ideen und Vorschläge für eine Zusammenarbeit mit dem NSV bei unserem Kongress vor. Die Präsentation und die im Anschluss geführte Diskussion mündeten in einen mit großer Mehrheit gefassten Auftrag des Kongresses an das Präsidium, kurzfristig und mit dem Ziel, das Vorhaben eines Wechsels unseres Verbandsabonnements bereits zum Jahreswechsel umzusetzen, in abschlussorientierte Verhandlungen mit den Herausgebern der Schachzeitung zu treten.

Diesen Auftrag haben wir umgesetzt und konnten Mitte Oktober unsere Bezirke darüber informieren, dass wir ab Januar 2011 unsere Verbandsnachrichten in der Schachzeitung veröffentlichen. Ich führe hier die Gründe für den mehrheitlich gewünschten Wechsel auf:

- Der Bezugspreis: Je Exemplar wenden wir 1,80 € auf und sparen so jeweils 0,55 €. Bei 220 Exemplaren ergibt sich in 12 Monaten eine Gesamtersparnis in Höhe von 1.452 €. Anmerkung: Die Kosten für die von uns georderten Exemplare übernehmen zu zwei Dritteln die jeweiligen Bezirke und ein Drittel wird vom NSV bezahlt.
- Die Druckqualität
- Der Sachverhalt, dass die Zeitschrift Jugendschach integrativer Bestandteil der Schachzeitung ist.
- Das Recht, den druckfertigen Regionalteil 7 Tage nach Veröffentlichung der Schachzeitung auf unserer Homepage zur nichtkommerziellen Verwendung als PDF zum Download bereit zu stellen.
- Die vereinbarte Preisbindung für fünf Jahre.
- Die seit Jahren in Niedersachsen geführte Diskussion rund um die Unzufriedenheit mit dem bisherigen Abonnementgeber.

Die Herausgeber der Schachzeitung werden unseren Kongress auch in diesem Jahr besuchen und mit uns gemeinsam ein erstes Resümee über die bisherige Zusammenarbeit ziehen. Ohne das Ergebnis des Resümees vorweg nehmen zu wollen: Aus Sicht des Vorstandes kann die Zusammenarbeit als positiv bezeichnet werden.

Ich werde beim Kongress wieder für das Amt des Präsidenten kandidieren. Ich möchte auch zukünftig gemeinsam mit meinen Vorstandskolleginnen und Kollegen die wichtigen Themen

- Mitgliedergewinnung
- Stärkung unserer ehrenamtlichen Strukturen
- Stärkung der niedersächsischen Schachvereine
- Förderung des Spitzenschachs in Niedersachsen
- Erhöhung des Frauenanteils
- Steigerung der Attraktivität unserer Angebote

erfolgreich bearbeiten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei meinen Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Ebenso gilt mein Dank allen, die sich ebenenübergreifend für unser gemeinsames Hobby einsetzen.

Bis zum Kongress wünsche ich Ihnen / Euch alles Gute!!

Viele Grüße aus Wolfenbüttel!

Michael S. Langer
Präsident Niedersächsischer Schachverband

Niedersächsischer Schachverband e.V.
- Vizepräsident -
Detlef Wickert, ✉ Schifferstr. 41 B, 21629 Neu Wulmstorf, ☎ 040/7002641, 💻 detlef.wickert@t-online.de

Neu Wulmstorf, den 18. August 2011

Rechenschaftsbericht
zum
Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes am 17. September 2011 in Verden

Verehrte Kongressteilnehmer, liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

auch im vergangenen Jahr lag der Fokus unserer Arbeit auf dem Thema Mitgliedergewinnung. Die bisherigen Vereinskonferenzen sind von den Teilnehmern gut aufgenommen worden. In den zurückliegenden Monaten waren insbesondere Präsidium und Vorstand mit der Vorbereitung einer Strukturreform und der damit in Verbindung stehenden Satzungsänderung ausgelastet.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über meine Aufgaben als Vizepräsident und die Tätigkeitsschwerpunkte im vergangenen Jahr:

Präsidium

Im Berichtszeitraum habe ich an den Präsidiumssitzungen des Verbandes am 28. September 2010, 17. November 2010, 26. Januar 2011, 25. Mai 2011, 06. Juli 2011, sowie am 17. August 2011 teilgenommen. Lediglich am 05. Mai 2011 war ich aus beruflichen Gründen verhindert.

Im Rahmen des Verbandskongresses 2010 hatte auf Initiative des Präsidiums der Herausgeber der Schachzeitung sich und seine Zeitschrift vorstellen können. Nach dem positiven Votum der Delegierten wurde bereits zum Beginn des Jahres 2011 der Wechsel zur Schachzeitung vollzogen. Dies ist eine Zäsur in der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Schachverbandes, nachdem jahrzehntelang die Rochade unser offizielles Verkündungsorgan war. Die seit dem Wechsel gezeigten Reaktionen sind weit überwiegend positiv. Möglicherweise sind mit diesem schnellen Wechsel aber einige unserer Schachfreunde überfordert worden. Einzelne Leserbriefe und auch Reaktionen in anderen Foren zeigen, dass eine Minderheit trotz aller Kritik an der Zeitschrift weiterhin für einen Verbleib bei der Rochade eintritt. Als befremdlich empfinde ich in diesem Zusammenhang die teilweise gezeigte Kommunikationskultur. Hier wurde mehrfach unterhalb der Gürtellinie geschlagen.

In den letzten Monaten hat sich das Präsidium mit einer Strukturreform beschäftigt. Nach der Satzung besteht das Präsidium aus nur 3 Personen. Eine Aufgabenzuordnung wie bei den Referenten gibt es nicht. Aus praktischen Erwägungen heraus arbeitet dieses Organ seit vielen Jahren regelmäßig mit den Referenten für Finanzen und Organisation, sowie dem NSJ-

Vorsitzenden zusammen. Dieser Zustand soll jetzt durch eine Satzungsänderung „legalisiert“ werden.

Der Ersatz des Präsidiums durch einen geschäftsführenden Vorstand führt neben der personellen Zusammensetzung auch zu Änderungen in den Funktionen bzw. Tätigkeitsbereichen, die eine gesteigerte Effizienz erwarten lassen.

Vorstand

Die Frühjahrssitzung wurde am 26. März 2011 in Sottrum abgehalten. Hier wurde die Strukturreform erstmalig einer größeren Runde vorgestellt. Nach der Tagung einer „Kommission Strukturreform“ am 03. April 2011 in Lehrte fand am 16. Juli 2011 eine außerordentliche Sitzung statt, die sich mit den Details der geplanten Satzungsänderung befasst hat. Die Arbeitsergebnisse sind in die jetzt zum Kongress gestellten Anträge eingeflossen. Für den 03. September 2011 ist eine weitere Vorstandssitzung in Lehrte geplant, an der ich ebenfalls teilnehmen werde.

Arbeitskreise

Im Arbeitskreis Mitgliedergewinnung habe ich an der Sitzung am 11. Dezember 2010 teilgenommen. Die parallel dazu geplante Sitzung des Arbeitskreises Lehrarbeit ist nicht zustande gekommen. Hier muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass es bis auf den heutigen Tag nicht möglich war, einen gemeinsamen Sitzungstermin zu finden. Auch aus Sicht der NSJ wird die Situation allgemein als unbefriedigend empfunden. Die in 2009 gefundene inhaltliche Einigung scheint nur oberflächlicher Natur zu sein. Der Arbeitskreis wird nunmehr auf Empfehlung des Präsidiums aufgelöst. An der Erneuerung der Turnierordnung habe ich gemeinsam mit dem SF Hake im Vorfeld der Vollversammlung des Bezirks 3 gearbeitet.

Spielbetrieb

Hier habe ich zwischenzeitlich wesentliche Teile der Aufgaben des Referenten für Turniergeschehen übernommen. Die NBMM am 19. September 2010 in Winsen (Luhe) habe ich neben Martin Willmann als Schiedsrichter begleitet. Im November 2010 habe ich das NSV-Cup-Finale in Lingen ebenfalls als Schiedsrichter betreut.

Die Landeseinzelmeisterschaften wurden vom 02. bis zum 06. Januar 2011 wieder vom Verband selbst im Hotel Niedersachsenhof in Verden ausgerichtet. Die gesamte Arbeit wurde dabei in bewährter Weise von dem seit Jahren eingespielten Organisationsteam des NSV erfolgreich bewältigt. Ich habe in Vertretung für Martin Willmann die Leitung beider Turniere inklusive der Schiedsrichtertätigkeit übernommen. Im Bereich der Turnierleitung wurde ich wesentlich von Michael Gründer unterstützt. Positiv ist in diesem Jahr die Ausstattung des Turniers mit einheitlichem Material, insbesondere elektronischen Uhren aus der aktuellen Produktion hervorzuheben.

Die Sitzung des gemeinsamen Spielausschusses von NSV und Landesschachbund Bremen am 05. März 2011 in Langenhagen habe ich ebenfalls in Vertretung für Martin Willmann geleitet. Am 20. und 21. August 2011 habe ich den von Bernd Laubsch in Uelzen organisierten Länderkampf Niedersachsen-Hessen als Turnierleiter und Schiedsrichter betreut. Die NBEM am

4. September 2011 in Winsen werde ich ebenfalls persönlich leiten. Am 10. September 11 ist ein Treffen der Norddeutschen Landesverbände (Träger der Oberliga Nord) in Lübeck geplant.

Repräsentationsaufgaben

Die NSJ-Vollversammlung und die Vereinskonferenz am 07. Mai 2011 in Barsinghausen habe ich besucht. Im Rahmen der Vollversammlung des Bezirks 3 habe ich die geplante Strukturreform vorgestellt.

Zuständigkeit

Innerhalb des Präsidiums bin ich weiterhin als Ansprechpartner für die Referate Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Problemschach und Turniergeschehen zuständig.

Delegierter beim Kongress des Deutschen Schachbundes

Im November 2010 hat der Hauptausschuss des Deutschen Schachbundes in Gladenbach getagt. Hier wurden nochmals die Vorgänge um die Nationalmannschaft thematisiert. Insbesondere wurden die teilweise unhaltbaren Vorwürfe gegenüber Funktionsträgern des DSB diskutiert.

Der DSB-Kongress hat in diesem Jahr vom 03. bis zum 05. Juni 2011 in Bonn stattgefunden. Ich habe daran als Delegierter teilgenommen und gemeinsam mit Jan Salzmann und Björn Hilker die Interessen des Verbandes wahrgenommen. Über die Tagung ist in der Schachpresse ausführlich berichtet worden. Hier sind insbesondere die Neuwahlen mit teils überraschenden Ergebnissen zu erwähnen. Ein zwiespältiges Gefühl hat auch hier der Umgang mit den Funktionsträgern hinterlassen.

Vertretung des Präsidenten

… im Arbeitskreis der Landesvorsitzenden

Der Arbeitskreis der Landesvorsitzenden hat parallel zu den Veranstaltungen des DSB in Gladenbach und in Bonn getagt. Hier werden im Wesentlichen die Beschlüsse des DSB-Hauptausschusses bzw. des Kongresses vorbereitet. Aufgrund des in diesem Jahr vollzogenen Präsidentenwechsels war Michael S. Langer dort stärker als üblich engagiert und hat an allen Sitzungen selbst teilgenommen.

Ein hier vorbereiteter Antrag zum DSB-Kongress mit dem Ziel Doppelfunktionen im DSB-Präsidium und dem AKLV zu vermeiden ist gescheitert. Unabhängig von diesem Antrag haben wir im Rahmen der Vorstandssitzung am 16.97. beschlossen, dass zukünftig wieder ich die Interessen des NSV in diesem Gremium vertreten werde.

… beim Landessportbund Niedersachsen

Die Vertretung des NSV als Fachverband im LSB ist laut Geschäftsverteilungsplan grundsätzlich mir zugeordnet. Im Berichtszeitraum wurden jedoch alle Termine, soweit möglich von Michael S. Langer selbst bzw. von Jörg Tenninger wahrgenommen.

Ausblick

Im Rahmen der geplanten Strukturreform werde ich meinem Interessenspektrum folgend für das Amt des Sportdirektors kandidieren. Weiterhin kandidiere ich für das Amt des stellvertretenden Präsidenten, um auch künftig die Interessen des NSV im AKLV vertreten zu können.

Ich danke allen Schachfreunden, die mich im vergangenen Jahr bei meiner Tätigkeit unterstützt haben und ebenso allen Kollegen im Vorstand, in den Bezirken und in den Vereinen für die geleistete Arbeit.

Für Fragen zu meiner Tätigkeit stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Detlef Wickert

Rechenschaftsbericht des Referates für Ausbildung

Amtsjahr 2010 / 2011

Referent: Lothar Karwatt

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde in Niedersachsen,

auch in diesem 2. Teil meiner 10. Wahlperiode stand zunächst die endgültige Abwicklung des letztjährigen Lehrganges im Raum, alle restlichen Nachbesserungen der B-Trainer-Kandidaten wurden erfolgreich durchgeführt.

Im neuen Jahr habe ich, wie es dem Amte gebührt, einen neuen C-Trainer-Lehrgang „Leistungssport“ ausgeschrieben. Dieser Lehrgang kam mit 9 Teilnehmern zu Stande, und zwar so, dass fast alle Kandidaten für einen späteren B-Trainer-Lehrgang in Frage kämen.
Leider standen mir unsere Honorartrainer IM Markgraf und FM Laubsch nur sehr selten zur Verfügung (sie hatten alle beide diverse andere schachsportliche Verpflichtungen), sodass ich den Lehrgang im Wesentlichen selbst managte und durchführte: Offensichtlich hatte ich noch nicht alle didaktischen Fähigkeiten verlernt, der Lehrgang wurde ein voller Erfolg:

- Alle Teilnehmer waren, so wie ich es empfand, sehr zufrieden.
- Alle TN bestanden ihre Prüfungen (zur Zeit des Verfassens dieses Rechenschaftsberichtes steht noch eine Nachprüfung aus)
- Auch die TL- Prüfung der 1. Stufe wurde als Zusatzprüfung angeboten. Auch hier bestanden alle angetretenen Teilnehmer.
- Ergo bestanden die Kursteilnehmer einen Prüfungsmarathon von 240 Minuten, etwas, was es zu Zeiten von Bachelor – und Master-Studiengängen kaum noch an der Universität gibt.

Ferner ist zu bemerken:

- Die Zusammenarbeit mit der DSB-Zentrale in Berlin hat sich stark verbessert, was auch unserem Vorsitzenden, M.S. Langer, zu danken ist.
- Die Zusammenarbeit mit dem Leiter der dt. Bundesligen, Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Kohlstädt, ist, auch in Folge persönlicher Beziehungen, vorbildlich (besonders wichtig für den Nds. Schachverband in Bezug auf die Schiedsrichterausbildungen!!!)

Nun musste ich leider feststellen, dass es an meiner Referatsarbeit diffuse Kritik gab. Nach 20 Jahren im Amt kann ich sicherlich etwas Patina angesetzt haben.
Offen dargestellt haben sich die Kritiker mir nicht. In Konfrontation mit mir traten sie nicht.
Es ist mir bewusst, dass ich im Rahmen meines Amtes auch Interessenten abweisen musste, die in Folge ihrer geringen Spielstärke offensichtlich nicht zum Trainer geeignet waren.
Zum Kongress werde ich zugegen sein. Vielleicht lassen sich diesbezüglich noch offene Fragen klären.

Mit schachsportlichen Grüßen
Lothar Karwatt, am 16.August 2011 zu Göttingen

Bericht des Referates Frauenschach

Liebe Schachfreunde,

als Hauptaufgabe sehe ich für den Niedersächsischen Frauenwart die Organisation der Wettbewerbe die zu einer Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften führen. Darüber hinaus ließen sich sicher eigene Breitenschach-Veranstaltungen anbieten, um mehr Frauen für das Schach zu begeistern. Leider fehlte auch mir der Anstoß in dem Bereich aktiver zu sein.

Unsere Blitz- und Schnellschachmeisterschaft wurden in 2011 von deutlich weniger Spielerinnen angenommen als noch im Jahre 2010. Dies lag nach meiner Einschätzung an den Terminen, die ich in 2010 hervorragend an die Landesmeisterschaft in Verden sowie die Jugendlandesmeisterschaft in Rotenburg koppeln konnte. In 2011 war dies leider nicht möglich. An der Blitzmeisterschaft nahmen sechs Spielerinnen teil, gewonnen hat Barbara Michalek. Die Schnellschachmeisterschaft wurde von 5 Spielerinnen besucht, gewonnen hat Marine Zschischang. An der Frauenlandesliga haben sich nur die Schachfreunde Barsinghausen und die dritte Mannschaft des SK Lehrte beteiligt, Barsinghausen hat den Aufstieg in die Regionalliga erreicht.

Sehr ärgerlich ist, dass die Deutsche-Frauen-Ländermeisterschaft parallel zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft stattgefunden hat. Die jungen talentierten Spielerinnen haben sich für die Jugendmeisterschaft entschieden so dass Niedersachsen kein Team für die Frauenmeisterschaft gestellt hat. Diese Terminüberschneidung wurde gegenüber den verantwortlichen DSB Funktionären von mir angesprochen. Wieso man diese Überschneidung nicht verhindert hat kann ich nicht verstehen.

Ich selbst werde beim Kongress nicht anwesend sein, da ich beruflich verhindert sein werde.

Ich stehe als Frauenwart nicht weiter zur Verfügung und schlage Claudia Markgraf als meine Nachfolgerin vor. Meine neuen (und alten) Aufgaben bei der NSJ seit 2010 lassen die Doppelbelastung nicht länger zu. Gern unterstütze ich meine Nachfolgerin bei Ihren Aufgaben.

Viele Grüße Jan Salzmann

Rechenschaftsbericht DV-Referent zum NSV-Kongress 2011

Die Passläufe Januar 2011 und Juli 2011 gingen ohne besondere Vorkommnisse über die Bühne. Das Online-Portal wird von immer mehr Vereinen genutzt. Nur noch einzelne Vereine konnten sich mit der neuen Methode bisher nicht anfreunden. Der nächste Schritt muss sein, die Turnierordnung entsprechend anzupassen und dieses Meldeverfahren darin zu verankern.

So weit die positiven Meldungen. Erschreckend sind die Zahlen, die das Resultat der jüngsten Meldungen sind. Gemeint sind die aktuellen Mitgliederzahlen (siehe. Anlage). In den Bezirken 5 und 6 fallen gar die Juli-Daten, die bekanntlich nicht beitragsrelevant sind, schlechter aus als die Januar-Daten. Und dies schlägt durch bis auf den NSV, dessen Januar-Daten ebenfalls von den Juli-Daten noch mal unterboten wurden. Die Bezirke 1, 2 und 6 verlieren jeweils einen Delegierten für den NSV-Kongress im Vergleich zum Vorjahr, da die nächste 150er-Grenze unterschritten wurde. Halbwegs konstant sind lediglich die Bezirke 3 und 4. Langsam wird es Zeit für eine Kehrtwende. Sonst droht, dass aus der angestrebten „Operation 6500“ eine „Operation 5600“ wird.

Wilhelmshaven, 31.07.2011

Klaus Schumacher
NSV-DV-Referent

NSV-Mitgliederstatistik 2009 bis 2011

Anm.: in **fetter Schrift** dargestellt sind Zahlen, bei denen es sich um eine Steigerung handelt gebenüber dem VORJAHRESZEITRAUM!

Zeitpunkt	Organisation	0-18 ges.	0-18m	0-18w	19-59 ges.	19-59m	19-59w	60-99 ges.	60-99m	60-99w	Gesamt	m	w
2009 - Januar	70100 Bezirk 1 Hannover	392	357	35	758	711	**47**	**277**	**266**	11	1427	1334	93
2009 - Juli	70100 Bezirk 1 Hannover	392	356	36	752	704	**48**	283	**271**	12	1427	1331	96
2010 - Januar	70100 Bezirk 1 Hannover	**399**	357	**42**	735	688	47	**278**	266	**12**	1412	1311	**101**
2010 - Juli	70100 Bezirk 1 Hannover	376	338	**38**	710	664	46	275	263	12	1361	1265	96
2011 - Januar	70100 Bezirk 1 Hannover	358	328	30	695	652	43	269	258	11	1322	1238	84
2011 - Juli	70100 Bezirk 1 Hannover	366	332	34	700	653	**47**	**276**	**266**	10	1342	1251	91
2009 - Januar	70200 Bezirk 2 Braunschweig	174	154	20	**444**	**417**	27	**182**	**179**	2	**799**	**750**	49
2009 - Juli	70200 Bezirk 2 Braunschweig	189	166	**23**	**437**	**413**	24	176	174	2	**802**	**753**	49
2010 - Januar	70200 Bezirk 2 Braunschweig	**185**	**157**	**28**	426	402	24	174	172	2	785	731	**54**
2010 - Juli	70200 Bezirk 2 Braunschweig	175	146	**29**	431	408	23	173	171	2	779	725	**54**
2011 - Januar	70200 Bezirk 2 Braunschweig	151	127	24	411	389	22	173	171	2	735	687	48
2011 - Juli	70200 Bezirk 2 Braunschweig	143	121	22	417	397	20	**175**	**173**	2	735	691	44
2009 - Januar	70300 Bezirk 3 Südniedersachsen	122	109	**13**	**363**	**346**	**17**	**167**	**161**	**6**	**652**	**616**	**36**
2009 - Juli	70300 Bezirk 3 Südniedersachsen	**149**	**135**	**14**	**367**	**350**	**17**	**164**	**159**	**5**	**680**	**644**	**36**
2010 - Januar	70300 Bezirk 3 Südniedersachsen	**157**	**141**	**16**	**368**	**348**	**20**	157	152	5	**682**	**641**	**41**
2010 - Juli	70300 Bezirk 3 Südniedersachsen	**151**	**138**	13	354	331	**23**	154	149	5	659	618	**41**
2011 - Januar	70300 Bezirk 3 Südniedersachsen	128	120	8	364	344	20	156	152	4	648	616	32
2011 - Juli	70300 Bezirk 3 Südniedersachsen	**153**	**140**	13	**355**	**335**	20	152	148	4	**660**	**623**	37
2009 - Januar	70400 Bezirk 4 Lüneburg	290	258	**32**	**609**	**583**	**26**	**256**	**249**	**7**	**1155**	**1090**	**65**
2009 - Juli	70400 Bezirk 4 Lüneburg	299	267	32	589	567	22	**248**	**242**	6	1136	1076	60
2010 - Januar	70400 Bezirk 4 Lüneburg	**293**	**263**	30	577	559	18	253	247	6	1123	1069	54
2010 - Juli	70400 Bezirk 4 Lüneburg	**328**	**292**	**36**	568	550	18	**249**	**243**	6	**1145**	**1085**	60
2011 - Januar	70400 Bezirk 4 Lüneburg	**330**	**294**	**36**	559	541	18	246	242	4	**1135**	**1077**	**58**
2011 - Juli	70400 Bezirk 4 Lüneburg	**343**	**303**	**40**	555	539	16	**252**	**250**	2	**1150**	**1092**	58
2009 - Januar	70500 Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	271	248	23	**463**	436	**27**	**223**	**215**	8	**957**	**899**	58
2009 - Juli	70500 Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	292	**261**	31	465	438	**27**	**222**	**214**	8	**979**	**913**	**66**
2010 - Januar	70500 Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	**295**	**266**	**29**	459	435	24	217	209	8	**971**	**910**	**61**
2010 - Juli	70500 Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	**330**	**285**	**45**	**475**	**447**	**28**	**237**	**222**	**15**	**1042**	**954**	**88**
2011 - Januar	70500 Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	**297**	259	**38**	441	416	**25**	**233**	**218**	**15**	971	893	**78**
2011 - Juli	70500 Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	277	236	41	436	409	27	228	213	15	941	858	83
2009 - Januar	70600 Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	312	261	51	**551**	509	**42**	**145**	**142**	3	1008	912	96
2009 - Juli	70600 Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	284	237	47	509	477	32	**134**	**131**	3	927	845	82
2010 - Januar	70600 Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	290	241	49	506	475	31	137	134	3	933	850	83
2010 - Juli	70600 Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	**295**	**249**	46	**518**	**483**	**35**	**144**	**141**	3	**957**	**873**	**84**
2011 - Januar	70600 Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	281	240	41	504	470	**34**	**143**	**140**	3	928	850	78
2011 - Juli	70600 Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	276	231	45	462	433	29	137	133	4	875	797	78
2009 - Januar	70000 Niedersächsischer Schachverband	1561	1387	174	**3188**	**3002**	**186**	**1250**	**1212**	**37**	5998	5601	397
2009 - Juli	70000 Niedersächsischer Schachverband	1605	1422	183	3119	2949	**170**	**1227**	**1191**	**36**	5951	5562	389
2010 - Januar	70000 Niedersächsischer Schachverband	**1619**	**1425**	**194**	3071	2907	164	1216	1180	36	5906	5512	394
2010 - Juli	70000 Niedersächsischer Schachverband	**1655**	**1448**	**207**	3056	2883	**173**	**1232**	1189	**43**	**5943**	**5520**	**423**
2011 - Januar	70000 Niedersächsischer Schachverband	1545	1368	177	2974	2812	162	**1220**	**1181**	**39**	5739	5361	378
2011 - Juli	70000 Niedersächsischer Schachverband	1558	1363	195	2925	2766	159	1220	1183	37	5703	5312	391

Tätigkeitsbericht des Referenten für Finanzen im Niedersächsischen Schachverband für den Kongress 2011

I. Allgemeines

Berichtswesen

Das Präsidium wird auf den regelmäßigen Sitzungen über die aktuelle finanzielle Lage informiert, der gesamte Vorstand erhält auf den ½-jährlichen Sitzungen einen Überblick über die Kassenlage. Aktuelle Punkte werden telefonisch oder per mail mit dem Präsidium abgestimmt.
Im Berichtsjahr 2010 waren unsere Bemühungen, durch breitensportliche Aktivitäten dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken, eine Besonderheit, auf die ich später noch einmal eingehe.
Eine weitere Besonderheit war der neu gegründete NSJ-Kader, der im ersten Halbjahr finanziell im NSV-Haushalt abgebildet wurde.
Mein Dank geht sowohl in Richtung der Referatsleiter, die verantwortungsvoll mit ihren Haushaltspositionen gewirtschaftet haben, als auch an meine Kollegen Bezirkskassierer, mit denen vertrauensvoll zusammengearbeitet wird

Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Berichtszeitraums sichergestellt.
Das Guthaben auf unserem Girokonto war wieder im Spätsommer am geringsten. Mit Eingang der zweiten Beitragshälfte durch die Bezirke steigt das Guthaben wieder.

Bilanz

Bei den Bilanzpositionen ist die Erhöhung der Forderungen vom 3.352,71 Euro auf 9.019,46 Euro mit der erst per 03.01.2011 eingegangenen Beitragszahlung des Bezirks Südniedersachsen zu erklären. Der größte Teil der Verbindlichkeiten besteht aus den Startgeldern und Übernachtungskosten für die gleich Anfang 2011 durchgeführte Landeseinzelmeisterschaft (16.573,50 Euro). Der Rest sind Kostenabrechnungen der Referate, die Anfang des neuen Jahres überwiesen wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Für 2010 ist ein Überschuss von 2.606,59 Euro ausgewiesen worden. Dieses Plus wurde erreicht durch geringere Ausgaben in den Positionen Ausbildung und Leistungssport sowie im Präsidium und Mehreinnahmen im Bereich Turniergeschehen gegenüber 2009
Abgestimmte Mehraufwendung sind in den Bereichen Breitensport und NSJ-Kader geflossen.

Landessportbund

Mit dem Landessportbund bestanden in 2010 die üblichen Kontakte wegen der Abrechnung von Fördergeldern.
Die online-Meldung der Mitgliederzahlen an den LSB durch die Vereine und das damit verbundene Abgreifen der Zahlen aus dem Intranet des LSB funktioniert problemlos.

Breitensportaktivitäten/Mitgliedergewinnung

Dem Mitgliederrückgang wollen wir mit einer ganzen Palette von Aktivitäten entgegentreten. Angelaufen sind dabei schon neue Turniere wie der NSV-Cup, die Familienmeisterschaft und die Schach-960-Meisterschaft. Aber auch Informationsveranstaltungen wie die Vereinskonferenzen im November 2010 in Hamburg, im Mai 2011 in Barsinghausen und im Oktober geplant in Lüneburg gehören dazu. Die 1.500,-- Euro dafür angesetzten Gelder erscheinen mir sinnvoll in die Zukunft investiert.

Lehrgänge und Kadertraining

In 2010 wurde erstmals ein B-Trainerlehrgang mit sechs Teilnehmern alleine in niedersächsischer Regie erfolgreich durchgeführt. Außerdem wurde im Herbst ein traditioneller C-Trainerlehrgang mit neun Teilnehmern durch den Referenten für Ausbildung gestartet, der dann im 1.Halbjahr 2011 abgeschlossen wurde. Die anteiligen Kosten wurden in Form einer Rücklage in der Jahresrechnung berücksichtigt. In 2009 wurden in zwei Trainerlehrgängen 25 Probanden beschult, 2010 in B- und C-Trainerlehrgang zusammen nur 15. Dadurch waren die saldierten Kosten rd. 3.000,-- Euro geringer.
2010 wurde im Leistungssportbereich nur ein Kaderlehrgang durchgeführt, da es Terminschwierigkeiten mit den gewünschten Referenten gab. Der zweite Lehrgang wurde zwischenzeitlich im März 2011 nachgeholt. Die Kosten waren als Rücklage in der Bilanz berücksichtigt. Da im Bereich Leistungssport im Berichtszeitraum ansonsten keine Sonderaktionen, wie z.B. Elo-Turniere beschickt wurden, fielen die Ausgaben rd. 1.000,-- niedriger aus, als angesetzt.

NSJ-Kader

Anfang 2010 startete die NSJ eine neue Kadermaßnahme mit zwei Gruppen, die im Wesentlichen über monatliche Teilnehmerbeiträge und Spenden finanziert werden. In der Anlaufphase bis zum 30.06.2010 wurden alle Zahlungen über das NSV-Konto abgewickelt. Ab dem 01.07.2010 wurde die Zuständigkeit der NSJ übergeben. Durch die im Herbst erhaltene Förderzusage der Lotto-Sport-Stiftung ist die Finanzierung bis Ende 2011 sichergestellt.

Landeseinzelmeisterschaft 2010 und 2011

Die LEM Anfang Januar in Verden in eigener Regie des Verbandes ist im wahrsten Sinne des Wortes das erste Highlight des Jahres. Nach 180 Spielern im Januar 2010 hätten wir 2011 fast die 200er-Grenze geknackt. Dank der vielen ehrenamtlichen Helfer sind die Kosten dieser Maßnahme weiterhin im Rahmen und es können breitgefächerte Preisgelder ausgeschüttet

werden. Für 2012 haben wir eine Unwägbarkeit durch die verkürzten Schulferien. Wir kalkulieren daher mit einer etwas geringeren Teilnehmerzahl.

Arbeitskreise

Die Aktivitäten der Arbeitskreise waren im Berichtszeitraum sehr gering, da viele Aufgaben vom „erweiterten Präsidium“ übernommen wurden. Diese schon in 2009 begonnene Entwicklung führte zur Erkenntnis, dass eine Strukturreform der Zuständigkeiten effektiver erscheint, als eine Zersplitterung in den verschiedenen Gremien. Gemäß unserer Kostenkalkulation werden sich durch diese Umorganisation keine zusätzlichen Kosten ergeben.

Finanzamt

Die aktuelle Steuererklärung für den Zeitraum 2007-2009 wurde dem Finanzamt in 2010 eingereicht. Der Freistellungsbescheid wegen der Gemeinnützigkeit wurde auflagenfrei erteilt.

Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012

Der Haushaltsplan ist in der bekannten Systematik aufgestellt. Die Mittel werden gemäß dem Verbrauch des abgelaufenen Jahres gewichtet. Bei der Einnahmeseite wurden die Beitragssummen dem weiter gesunkenen Mitgliederbestand angepasst. Der Verband finanziert sich maßgeblich über die Beitragseinnahmen. Ein weiterer Mitgliederschwund würde sich negativ auf unsere Leistungspalette auswirken.

Mitgliederverwaltung

Für die Errechnung der Mitgliedsbeiträge auf Vereinsebene werden in einem manuellen Verfahren die Mivis-Daten gegen die Meldedaten der Vereine an den Landessportbund gegengespiegelt. Jedes Jahr ist bei einigen Vereinen ein Delta zwischen NSV- und LSB-Zahlen zu verzeichnen.

II. Laufendes Geschäft

Bankverkehr

Der NSV und die NSJ führen jeweils selbstständig ein Girokonto bei der Kreissparkasse Stade. Sämtliche Transaktionen laufen über die Konten. Durch das electronic-Banking haben wir quasi rund um die Uhr Zugriff auf die Kontodaten und Kontobewegungen.

Buchführung

NSV und NSJ verarbeiten alle Vorgänge getrennt in Exceltabellen. Der Zugriff auf die Daten ist gesichert. Regelmäßige Kopien und auch Ausdrucke sichern die erfassten Daten ab. Akten mit Buchungsbelegen und Schriftwechsel werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert.

Prüfungen

Neben den schon oben beschriebenen Prüfungen durch den Landessportbund und das Finanzamt haben die auf dem letzten Kongress gewählten Kassenprüfer, die Schachfreunde Hagen Sölken und Jürgen Dannehr den Abschluss geprüft. Zur Vorbereitung wurden bereits die Dateien elektronisch beiden zur Verfügung gestellt.

Sitzungen

Als Referent für Finanzen habe ich sowohl an den Präsidiumssitzungen als auch den halbjährlichen Vorstandssitzungen teilgenommen. Durch die Mitgliedschaft in den Arbeitskreisen ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Ausgabenposten frühzeitig beplant und begleitet werden.

Lehrte, den 10.08.2011

Gez. Jörg Tenninger

Bezirk Nr.	Bezirksbezeichnung	Stand 31.12.2004	Änderung 2005	Stand 31.12.2005	Änderung 2006	Stand 31.12.2006	Änderung 2007	Stand 31.12.2007	Änderung 2008	Stand 31.12.2008	Änderung 2009	Stand 31.12.2009	Änderung 2010	Stand 31.12.2010	Änderung in %
	Jugend														
1	Hannover	462	36	498	-35	463	-53	410	-18	392	-22	370	-39	331	-11,78%
2	Braunschweig	182	-1	181	8	189	-13	176	-2	174	-5	169	-26	143	-18,18%
3	Südniedersachsen	135	-16	119	-10	109	2	111	11	122	19	141	-25	116	-21,55%
4	Lüneburg	346	7	353	-19	334	-39	295	-5	290	-14	276	29	305	9,51%
5	Oldenburg-Ostfriesland	289	21	310	-56	254	15	269	2	271	-2	269	10	279	3,58%
6	Osnabrück-Emsland	395	-3	392	-17	375	-41	334	-22	312	-51	261	-2	259	-0,77%
	Niedersachsen-Jugend	1.809	44	1.853	-129	1.724	-129	1.595	-34	1.561	-75	1.486	-53	1.433	-3,70%
		Stand 31.12.2004	Änderung 2005	Stand 31.12.2005	Änderung 2006	Stand 31.12.2006	Änderung 2007	Stand 31.12.2007	Änderung 2008	Stand 31.12.2008	Änderung 2009	Stand 31.12.2009	Änderung 2010	Stand 31.12.2010	
	Erwachsene														
1	Hannover	1.153	-36	1.117	-5	1.112	-33	1.079	-44	1035	7	1042	-48	994	-4,83%
2	Braunschweig	620	-10	610	-13	597	17	614	11	625	-9	616	-24	592	-4,05%
3	Südniedersachsen	548	-13	535	-8	527	-12	515	15	530	11	541	-9	532	-1,69%
4	Lüneburg	880	-17	863	25	888	-38	850	15	865	-20	845	-15	830	-1,81%
5	Oldenburg-Ostfriesland	714	17	731	-19	712	-34	678	8	686	16	702	-10	692	-1,45%
6	Osnabrück-Emsland	739	-25	714	-19	695	11	706	-11	695	-24	671	-2	669	-0,30%
	Niedersachsen-Erw.	4.654	-84	4.570	-39	4.531	-89	4.442	-6	4.436	-19	4417	-108	4309	-2,51%
		Stand 31.12.2004	Änderung 2005	Stand 31.12.2005	Änderung 2006	Stand 31.12.2006	Änderung 2007	Stand 31.12.2007	Änderung 2008	Stand 31.12.2008	Änderung 2009	Stand 31.12.2009	Änderung 2010	Stand 31.12.2010	
	Gesamt														
1	Hannover	1.615	0	1.615	-40	1.575	-86	1.489	-62	1.427	-15	1.412	-87	1.325	-6,57%
2	Braunschweig	802	-11	791	-5	786	4	790	9	799	-14	785	-50	735	-6,80%
3	Südniedersachsen	683	-29	654	-18	636	-10	626	26	652	30	682	-34	648	-5,25%
4	Lüneburg	1.226	-10	1.216	6	1.222	-77	1.145	10	1.155	-34	1.121	14	1.135	1,23%
5	Oldenburg-Ostfriesland	1.003	38	1.041	-75	966	-19	947	10	957	14	971	0	971	0,00%
6	Osnabrück-Emsland	1.134	-28	1.106	-36	1.070	-30	1.040	-33	1.007	-75	932	-4	928	-0,43%
	Niedersachsen Gesamt	6.463	-40	6.423	-168	6.255	-218	6.037	-40	5.997	-94	5.903	-161	5.742	-2,80%

Bilanz
des Niedersächsischen Schachverbandes e. V.
auf den 31. 12. 2010

Konto-symbol	Aktiva	Vorspalte €	Hauptspalte €	2009 €
10	Forderungen		9.019,46	3.352,71
13	Bankguthaben		37.272,61	32.031,97
15	Betr./Geschäfts.		0,00	0,00
16	Abgrenzungen		0,00	0,00
	Bilanzsumme		46.292,07	35.384,68

Konto-symbol	Passiva	Vorspalte €	Hauptspalte €	2009 €
900	Vermögen	12.256,53		
901	Ergebnis	2.606,59		
90	Vermögen		14.863,12	12.256,53
91	Liquiditätsrücklage		3.500,00	3.300,00
921	Kadertraining	1.000,00		
922	Länderkämpfe	1.000,00		
923	C-Trainer Lehrgang	3.500,00		
92	freie Rücklagen		5.500,00	0,00
93	Wertberichtigungen		200,00	200,00
14	Verbindlichkeiten		22.228,95	19.628,15
16	Abgrenzungen		0,00	0,00
	Bilanzsumme		46.292,07	35.384,68

Gewinn- und Verlustrechnung
des Niedersächsischen Schachverbandes e. V.
für die Zeit vom 01. 01. bis zum 31. 12. 2010

Bereich	Erträge	Vorspalte €	Hauptspalte €	Bereichsspalte €	2009 €
Ideeller Bereich	Mitgliedsbeiträge		78.034,95		84.184,42
	Umlagen		0,00		0,00
	VS-Gebühren		455,00		370,00
	Zuschüsse		6.786,35		6.000,00
	Spenden		3.500,00		179,93
	Erst. Druckk. Verbandszeitschrift		4.054,64		0,00
	Sonstiges		14.004,56		10.965,00
				106.835,50	
Vermögens-verwaltung	Zinseinnahmen		0,00		0,00
	Überschüsse aus Anlageverkäufen		0,00		0,00
	Auflösung von Rückstellungen		0,00		1.000,00
				0,00	
Zweck-betrieb	Startgelder		7.817,50		7.790,00
	Bußen		2.760,54		1.432,20
	Protestgebühr		0,00		0,00
	DWZ-Gebühren		52,00		55,00
	Eigenbeteiligung Lehrgangsteilnehmer		6.458,50		4.190,00
				17.088,54	
Wirtschaftl. Geschäfts-betrieb	Einn. aus gesell. Veranstaltungen		0,00		0,00
	Werbeeinnahmen		0,00		0,00
	sonstige Einnahmen		0,00		0,00
				0,00	
	Ausgleichsposten			-2.606,59	930,79
				121.317,45	117.097,34

Bereich	Aufwendungen	Vorspalte €	Hauptspalte €	Bereichsspalte €	2009 €
Ideeller Bereich	Beitragsaufwand		48.095,00		48.305,00
	Zuschüsse		13.100,00		10.400,00
	Versicherungen		0,00		0,00
	Mieten		194,80		195,00
	>Löhne	0,00			0,00
	>Honorare	3.894,00			3.446,00
	>Fahrkosten Referenten	1.155,20			1.664,20
	>Spesen	908,67			1.064,81
	>Übernachtungen	5.069,10			9.052,30
	>ÖPNV	800,35			1.018,95
	>PKW	5.249,54			5.276,52
	>Telefon	665,11			585,66
	>Porto	433,97			632,51
	Aufwandsentschädigungen		18.175,94		
	Druckkosten Verbandszeitschrift		6.096,87		6.965,07
	Bürobedarf / Kopien		854,73		1.373,80
	Lehrmaterialien		340,62		675,39
	Notar- Gerichtskosten		249,26		0,00
	Ehrungen		0,00		0,00
	Sonstiger Aufwand		903,00		1.579,10
				88.010,22	
Vermögens-verwaltung	Bankspesen		12,00		12,00
	Abschreibungen auf Anlageverm.		0,00		0,00
	Rückstellungen		5.700,00		0,00
	Wertber./Abschr. Auf Forderungen		345,10		0,00
				6.057,10	
Zweck-betrieb	Startgelder		2.070,00		2.790,00
	Aufwandsentsch. Turnierleitung		321,14		225,40
	Übernachtungskosten bei Turnieren		17.375,90		15.236,00
	Fahrtkosten zu Turnieren		2.138,30		1.222,30
	Preisgelder/Pokale		5.344,79		5.377,33
				27.250,13	
Wirtschaftl. Geschäfts-betrieb	Raumkosten		0,00		0,00
	GEMA/Künstler		0,00		0,00
	Personalkosten		0,00		0,00
	Umsatzsteuer		0,00		0,00
	Wareneinkauf		0,00		0,00
				0,00	
	Ausgleichsposten				
				121.317,45	117.097,34

NSV Saldenliste per 31.12.2010

Konto-nummer	Bezeichnung	Forderung = Minus-Saldo	Verbindlichkeit = Plus-Saldo
30100666	Frauenregionalligen Treuhandkonto		77,80
30270300	Bezirk Südniedersachsen	-6.610,24	
30270600	Bezirk Osnabrück-Emsland	-841,72	
30370105	SV Berenbostel		25,00
30370107	SK Lister Turm	-110,00	
30370115	SF Hannover		30,00
30370126	Polizei SC Hannover	-75,00	
30370129	SC Stadthagen	-145,00	
30370149	TSV Pattensen	-20,00	
30370202	Braunschweiger SF	-85,00	
30370232	SC Wolfsburg	-50,00	
30370246	SK Gliesmarode-BS	-20,00	
30370247	SVg Salzgitter	-55,00	
30370304	SC Bad Salzdetfurth	-65,00	
30370345	ESV RW Göttingen	-165,00	
30370346	SC SW Northeim	-100,00	
30370352	KSV Rochade Göttingen	-20,00	
30370408	MTV Dannenberg	-40,00	
30370432	MTV Tostedt		5,00
30370455	SF Buxtehude	-85,00	
30370476	SC Turm Lüneburg	-5,00	
30370499	SG Niederelbe	-30,00	
30370505	SK Königspringer Emden	-5,00	
30370526	SC Schw.Spr. Bad Zwischenahn	-20,00	
30370528	SV Esens	-40,00	
30370608	SC IG Metall Osnabrück	-15,00	
30370609	SV Lingen/Ems	-10,00	
30370644	SC Melle 03	-392,90	
30470170	Niedersächsische Schachjugend		4.570,00
30611020	Lothar Karwatt		46,77
30612030	Michael S. Langer		35,29
30612050	Bernd Laubsch		200,10
30613500	Jürgen Meyer		115,60
30616165	Reinhard Piehl		71,10
30619800	Manfred Sobottka	-14,60	
30623300	Martin Willmann		418,39
30699111	div. Teilnehmer C-Trainerlehrg. 2010		60,40
30699311	div. Teilnehmer LEM 2011		16.573,50
		-9.019,46	**22.228,95**

Niedersächsischer Schachverband e.V.

Inventarliste per 31.12.2010

Konto-Nr: 15

Bezeichnung	Anzahl	Anschaffungs-datum	Anschaffungs-wert	Summe Afa Vorjahre	Afa lfdes Jahr	Zeitwert	Lagerort	Bemerkungen
Schachbretter	30	31.12.1999	150,00	150,00	0,00	0,00	Bramsche	Schätzwert/ bei Martin Willmann
Schachbretter	50	31.12.1999	250,00	250,00	0,00	0,00	Lehrte	Schätzwert
Schachfiguren, Spielsätze komplett	30	31.12.1999	900,00	900,00	0,00	0,00	Bramsche	Schätzwert/ bei Martin Willmann
Schachfiguren, Spielsätze komplett	50	31.12.1999	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	Lehrte	Schätzwert
Schachuhren, analog	10	31.12.1999	300,00	300,00	0,00	0,00	Bramsche	bei Martin Willmann, 20 defekte entsorgt
Schachuhren, analog	30	31.12.1999	900,00	900,00	0,00	0,00	Lehrte	
Laminiergerät	1	31.12.1999	150,00	150,00	0,00	0,00	Wolfenbüttel	Schätzwert/ bei Michael Langer
Faxgerät	1	31.12.1999	150,00	150,00	0,00	0,00	Bramsche	Schätzwert/ bei Martin Willmann
Lizenz Chessbase-Software	1	31.12.1999	300,00	300,00	0,00	0,00	Göttingen	Schätzwert/ bei Lothar Karwatt
Demobrett	1	08.09.2004	70,00	70,00	0,00	0,00	Göttingen	Rech.Mädler v. 8.9.04 / bei Lothar Karwatt
SwissChess-Software-Lizenz	3	18.05.2007	138,00	0,00	0,00	0,00	Bramsche	Original-CD bei Martin Willmann
Laserdrucker Brother HL2040	1	20.12.2007	149,00	0,00	0,00	0,00	Verden	Materialraum der JH
			4.957,00	**4.670,00**	**0,00**	**0,00**		

Etatplan 2011
Stand: 18.08.2010

Referats-Nummer	Referatsname/ Haushaltstitel	Plan-Einnahme 2012	Plan-Ausgabe 2012	Plan-Einnahme 2011	Plan-Ausgabe 2011	Plan-Einnahme 2010	Plan-Ausgabe 2010	Ist-Einnahme 2010	Ist-Ausgabe 2010	Plan-Einnahme 2009	Plan-Ausgabe 2009	Ist-Einnahme 2009	Ist-Ausgabe 2009
30470110	Ausbildung		300,00		500,00		500,00		215,37		500,00		988,11
30470111	Trainerlehrgang	7.000,00	8.000,00	7.500,00	7.800,00	7.300,00	7.500,00	7.950,00	10.170,97	7.500,00	8.700,00	3.525,00	5.003,58
30470112	Trainerlehrgang NSJ											5.020,00	7.745,30
30470120	Auswahlspieler Länderkämpfe		1.500,00	1.000,00	2.000,00				1.413,20			1.000,00	2.007,80
30470130	Bezirke	76.000,00	200,00	76.000,00	100,00	76.000,00	100,00	78.034,95	238,40	77.000,00	100,00	79.549,05	119,20
30470140	Damen	500,00	2.500,00		2.700,00		2.800,00	516,00	2.421,30		2.800,00		2.820,43
30470150	Wertungszahlen	50,00	100,00	50,00	100,00	50,00	100,00	52,00		50,00	100,00	55,00	
30470160	Delegierte DSB		300,00		300,00		300,00				600,00		
30470180	Ehrengericht		100,00		100,00		50,00				100,00		
30471100	Mitgliederverwaltung/DV	450,00	300,00	500,00	400,00	600,00	500,00	455,00	359,71	600,00	500,00	370,00	342,52
30471110	Finanzen	500,00	40.000,00		41.000,00		42.000,00	876,35	39.936,50	200,00	42.500,00	50,00	39.827,42
30471120	Freizeit u. Breitensport		1.500,00		200,00		200,00		1.389,30		200,00		119,20
30471130	Leistungssport		300,00		300,00		300,00		200,10		300,00		602,00
30471131	Kaderlehrgang	1.000,00	2.500,00	1.000,00	2.300,00	1.200,00	2.500,00	410,00	1.000,00	1.200,00	2.500,00	1.045,00	2.391,91
30471150	Nieders. Schachjugend		20.000,00		20.500,00	1.000,00	21.000,00		20.476,20	2.500,00	22.000,00		18.978,20
30471151	NSJ-Kader							6.530,00	7.395,99				
30471160	Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00	6.000,00	4.500,00	6.000,00	5.000,00	6.700,00	4.740,10	6.245,97	6.000,00	6.500,00	5.235,37	7.143,23
30471170	Präsident		1.500,00		1.400,00		1.500,00		1.636,74		1.700,00		2.856,59
30471180	Problemschach		500,00		500,00		500,00		210,46		600,00		550,04
30471190	Seniorenschach	1.600,00	4.000,00	2.000,00	4.800,00	3.000,00	5.300,00	1.755,00	4.143,40	3.000,00	5.300,00	1.844,93	3.332,20
30472200	Spielausschuß		200,00		100,00		200,00		170,30		200,00		137,20
30472210	Staffelleiter		200,00		200,00		200,00		170,11		300,00		220,27
30472220	Turniergericht		100,00		100,00		100,00				100,00		
30472230	Turnierg eschehen	2.000,00	2.000,00	1.500,00	1.450,00	1.500,00	1.500,00	2.760,54	1.927,49	1.550,00	1.500,00	1.447,20	2.419,26
30472231	LEM	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.500,00	19.844,10	18.738,56	15.000,00	16.000,00	17.025,00	16.988,00
30472240	Organisation/Verwaltung		500,00		200,00		300,00		536,30		300,00		131,19
30472250	Vizepräsident (Wickert)		500,00		500,00		500,00		1.934,35		600,00		932,25
30472260	Vizepräsident (Willmann)		500,00		500,00		500,00		386,73		600,00		1.441,44
30472290	Olympiade								2.606,59			930,79	
	Ausgleichsposten												
		108.600,00	108.600,00	109.050,00	109.050,00	110.650,00	110.650,00	123.924,04	123.924,04	114.600,00	114.600,00	117.097,34	117.097,34

Niedersächsische Schachjugend
Haushaltsabschluss 2010 und Haushaltsentwurf 2011/2012

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Ansatz 2010		Vollzug 2010		Ansatz 2011 / 2012	
A	**Einnahmen**						
1000	Kasse 01.01.		13.492,17 €		13.492,17 €		
1100	Jugendbeiträge		8.500,00 €		8.851,00 €		8.000,00 €
1200	Verbandszuschuß		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €
1400	Sportmittel LSB		4.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €
1601	Eigenbeteiligung LEM		34.000,00 €		33.206,50 €		40.000,00 €
1602	Eigenbeteiligung DEM		10.000,00 €		12.974,00 €		13.000,00 €
1603	Eigenbeteiligung DLM		2.400,00 €		1.960,00 €		2.400,00 €
1605	Eigenbeteiligung LMM		0,00 €		0,00 €		3.200,00 €
1610	Eigenbeteiligung Kader		0,00 €		3.930,00 €		6.000,00 €
1611	Eigenbeteiligung Pardubice		9.500,00 €		8.571,00 €		8.500,00 €
1612	Eigenbeteiligung u12-Turnierfahrt		0,00 €		321,45 €		0,00 €
1613	Eigenbeteiligung u12-Camp		1.300,00 €		1.200,00 €		1.500,00 €
1620	Eigenbeteiligung Mädchenarbeit		1.000,00 €		455,00 €		1.500,00 €
1690	Eigenbeteiligung allgemeine Lehrarbeit		800,00 €		240,00 €		1.000,00 €
1698	Eigenbeteiligung Ausrichtungen		0,00 €		0,00 €		8.000,00 €
1699	Eigenbeteiligung Sonstige		0,00 €		0,00 €		
1700	Sonstige Einnahmen		500,00 €		1.280,00 €		1.000,00 €
1800	Spenden / Drittmittel (Kader)						12.000,00 €
	Auflösung Forderungen Vorjahr		5.000,00 €		5.388,20 €		
	Verbindlichkeiten per 31.12.				3.855,20 €		
	Summe Einnahmen		**100.992,17 €**		**107.224,52 €**	**0,00 €**	**117.600,00 €**
B	**Ausgaben**						
2000	**Landesjugendmeisterschaften**						
2100	LEM		36.500,00 €		34.467,00 €		45.500,00 €
	davon Eigenbeteiligung	34.000,00 €		33.206,50 €		40.000,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	2.500,00 €		1.260,50 €		5.500,00 €	
2200	Manschaftsmeisterschaften u20		100,00 €		0,00 €		100,00 €
2210	Mannschaftsmeisterschaft u16,u14,u12,u10		800,00 €		356,20 €		4.000,00 €
	davon Eigenbeteiligung	0,00 €		0,00 €		3.200,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	800,00 €		356,20 €		800,00 €	
2350	Schnellschachmeisterschaften (Jugendserie)		400,00 €		372,51 €		400,00 €
	Summe Landesmeisterschaften		**37.800,00 €**		**35.195,71 €**		**50.000,00 €**
3000	**Nationale und Nordd. Meisterschaften**						
3100	Deutsche Einzelmeisterschaften (DEM)		15.000,00 €		19.142,90 €		18.000,00 €
	davon Eigenbeiteiligung	10.000,00 €		12.974,00 €		13.000,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	5.000,00 €		6.168,90 €		5.000,00 €	
3200	Ländermeisterschaften (DLM)		2.800,00 €		2.970,10 €		2.900,00 €
	davon Eigenbeteiligung	2.400,00 €		1.960,00 €		2.400,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	400,00 €		1.010,10 €		500,00 €	
	Summe Nationale und Nordd. MM		**17.800,00 €**		**22.113,00 €**		**20.900,00 €**
4000	**Lehrarbeit**						
4100	Turnierfahrt Pardubice		10.000,00 €		8.850,89 €		9.000,00 €
	davon Eigenbeteiligung	9.500,00 €		8.571,00 €		8.500,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	500,00 €		279,89 €		500,00 €	
4150	Trainingscamp u10/u12		2.100,00 €		2.314,92 €		2.300,00 €
	davon Eigenbeteiligung	1.300,00 €		1.200,00 €		1.500,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	800,00 €		1.114,92 €		800,00 €	
4180	Kaderarbeit		0,00 €		6.905,72 €		18.000,00 €
	davon Eigenbeteiligung	0,00 €		3.930,00 €		6.000,00 €	
	davon Drittmittel					12.000,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	0,00 €		2.975,72 €		0,00 €	
4200	u12-Turnierfahrt		0,00 €		586,90 €		0,00 €
4300	Mädchenarbeit		2.000,00 €		1.441,85 €		3.500,00 €
	davon Eigenbeteiligung	1.000,00 €		455,00 €		1.500,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	1.000,00 €		986,85 €		2.000,00 €	
4400	Aus- und Weiterbildung		600,00 €		0,00 €		600,00 €
4600	Lehrarbeit Allgemein		6.800,00 €		402,60 €		2.500,00 €
	davon Eigenbeiteiligung	800,00 €		240,00 €		1.000,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	1.500,00 €		162,60 €		1.500,00 €	
	davon LSB-Mittel	4.500,00 €		0,00 €			
4700	Schulschach		800,00 €		958,80 €		8.800,00 €
	davon Eigenbeteiligung	0,00 €		0,00 €		8.000,00 €	
	davon NSJ-Zuschuss	800,00 €		958,80 €		800,00 €	
4800	Allgemeine Jugendarbeit		2.000,00 €				
	Summe Lehrarbeit		**22.300,00 €**		**21.461,68 €**		**44.700,00 €**
5000	**Tagungen**						
5100	Vollversammlung		600,00 €		492,81 €		600,00 €
5300	Vorstandssitzungen		1.200,00 €		2.418,20 €		1.600,00 €
5600	DSJ - Vollversammlung		500,00 €		627,75 €		600,00 €
5800	sonstige Tagungen		400,00 €		1.093,90 €		500,00 €
	Summe Tagungen		**2.700,00 €**		**4.632,66 €**		**3.300,00 €**
6000	**Verwaltung**						
6100	Porto und Kommunikation		800,00 €		691,50 €		800,00 €
6300	Bürobedarf		100,00 €		98,50 €		100,00 €
6400	Öffentlichkeitsarbeit		300,00 €		114,00 €		300,00 €
6500	sonstige Ausgaben		500,00 €		787,50 €		1.000,00 €
	Summe Verwaltung		**1.700,00 €**		**1.691,50 €**		**2.200,00 €**
7000	**Zuschüsse an Mitglieder**		**1.000,00 €**		**387,50 €**		**1.000,00 €**
	Kasse per 31.12.		16.601,17 €		14.129,17 €		
	Auflösung Verbindlickeiten Vorjahr		1.091,00 €		1.600,80 €		
	Forderungen per 31.12.		0,00 €		6.012,50 €		0,00 €
	Summe Ausgaben		**100.992,17 €**		**107.224,52 €**		**122.100,00 €**

Rechenschaftsbericht zum Kongress 2011
Referat für Leistungssport

Ziel des Referats ist es, spielstarke und ambitionierte Spieler bei ihrer weiteren schachlichen Entwicklung zu unterstützen. Hierzu organisiert das Referat Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe, gibt Hilfestellungen für die persönliche Wettkampf und Trainingsplanung und fördert die Kommunikation unter den Spitzenspielern.

Seit dem letzten Kongress habe ich die nachfolgenden Trainings- und Wettkampfmaßnahmen durchgeführt:

04.-06. März 2011
Kadertraining mit GM Jussupow zum Thema "Ausbau und Verwertung von Vorteilen im Endspiel"

20.+21. August 2011
Länderkampf gegen Hessen

Der Länderkampf gegen Hessen erlebte in diesem Jahr seine fünfte Auflage. Gespielt wird an zwölf Bretter, von denen fünf für Jugendliche und eines für eine Dame reserviert sind. Dieses Jahr konnte sich Hessen im Wettkampf mit klassischer Bedenkzeit mit 12,5 zu 11,5 durchsetzen, während Niedersachsen den Wettkampf im Blitzen mit 74,5 zu 68,5 für sich entschied.

Nach vielen Jahren wurde in diesen Sommer mit Alexander Markgraf wieder einmal einem niedersächsischen Spieler der Titel des Internationalen Meisters (IM) verliehen.

Bernd Laubsch
Referent für Leistungssport im NSV

Rechenschaftsbericht 2010 des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Michael Gründer

Hallo Schachfreunde in Niedersachsen,

im abgelaufenen Rechenschaftsjahr habe ich an allen Vorstandssitzungen teilgenommen.

Zu meiner Hauptaufgabe, Aktualisierung des Newswriters auf unserer Homepage, ist seit Jahresbeginn noch das monatliche Hochladen der "Schachzeitung Niedersachsen" als PDF gekommen. Daneben habe ich zusammen mit unserem Webmaster Marcel Jünemann die Pflege der neuen Seiten auf www.nsv-grandprix.de übernommen. Auf diesen Seiten wird über die Turniere zum NSV-Grandprix berichtet. Hauptsächlich rundenaktuelle Ergebnisse wie Sie es von der LEM gewohnt sind. Diese Veröffentlichungen streben wir für alle Turniere des NSV-Grandprix an. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Veranstalter angewiesen.

Bei der Unterstützung mit Berichten aus den Referaten hat es sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Von einigen, vom NSV auch finanziell unterstützten, Veranstaltungen bekomme ich Berichte von den Referatsleitern oder auch Teilnehmern, diese werden dann zeitnah veröffentlicht, bei anderen Veranstaltungen eben nicht und das ist schade. Ein Grund dafür ist mir nicht bekannt. Wir haben es in den Vorstandssitzungen anders beschlossen.

Besonders negativ hat es sich ausgewirkt, dass der Referent für Turniergeschehen, Martin Willmann, seit Mitte des Jahres _keine_ Informationen mehr zur Verfügung stellt. Deshalb gab es für die neue Saison keinen Terminplan. Und auch Ausschreibungen zu NSV-Turnieren fehlen auf der Homepage. Diese wurden aber in der "Schachzeitung Niedersachsen" (Redakteur Martin Willmann) veröffentlicht. Ich gehe davon aus, dass im Laufe der Saison, spätestens zum Start der neuen Saison, wieder aktuelle Informationen vom NSV-Turniergeschehen auf der Homepage veröffentlicht werden.

Bei der Landeseinzelmeisterschaft 2011 in Verden habe ich den technischen Teil bei der Auslosung des Meisterturniers und des Opens übernommen und war dort für die Veröffentlichung der Ergebnisse verantwortlich.

Als weitere Tätigkeit habe ich als administrator@nsv-online.de die Verwaltung unseres NSV-Servers wahrgenommen. Hierbei geht es in erster Linie um die Bereitstellung neuer Domains (www.nsv-grandprix.de, www.nsj-kader.de, www.lem2011.de) und die Aktualisierung der verschiedenen Mailverteiler. Dieses geschieht in enger Abstimmung mit den Webmastern Marcel Jünemann (webmaster@nsv-online.de) und Adrian Debbeler (webmaster@nsj-online.de). Ihnen sei an dieser Stelle für die geleistete Arbeit gedankt.

Eine Tätigkeit als Dozent zu den Themen 'Öffentlichkeitsarbeit', 'Turnierorganisation' und 'Training mit digitalen Medien' war beim letzten Ausbildungslehrgang zum C-Trainer (leider) nicht nötig/möglich.

Hannover, 24.Aug.2011, Michael Gründer

Referat Organisation und Verwaltung – Jürgen Meyer
Rechenschafsbericht 2010 – 2011

Das Referat Organisation und Verwaltung wurde mir auf dem NSV-Kongress am 19. September 2009 übertragen. Die Tätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die Protokollführung auf Präsidiums- und Vorstandsitzungen, die Bearbeitung von Ehrungen sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Post für den NSV.

Seit dem letzten Kongress habe ich somit an sechs Präsidiumssitzungen sowie einer Vorstandssitzung als Protokollant teilgenommen. Die Bearbeitung der Ehrungen wurde zumeist direkt durch Michael S. Langer vorgenommen.

Drentwede 21.08.2011

Jürgen Meyer

Rechenschaftsbericht 2010/2011

Referat: Problemschach

Trotz erneut winterlicher Wetterbedingungen war die Niedersächsische Problemlösungsmeisterschaft im Jahr 2011 mit 21 Teilnehmern gut besucht. Erneut konnte mit Lukas Heyne ein Teilnehmer des Meisterturniers den Titel.

Erneut gilt mein Dank Godehard Murkisch, der mich erneut sowohl bei den offenen Niedersächsischen Seniorenmeisterschaft in Bad Bevensen als auch bei den Niedersächsischen Seniorenmeisterschaft in Sottrum vor Ort vertreten hat und dort Problemlösungsturniere ausgerichtet hat.

Im Berichtszeitraum sind die üblichen Veranstaltungen durchgeführt worden, die zum Teil in der Rochade, der Schachzeitung und im Internet dokumentiert wurden:

- Im Auftrage des Schachbezirk III/Süd-Niedersachsen deren Problemlösungsmeisterschaft 2010 (Hameln, 20.11.2010, Aufgaben und Turnierleitung Holger Buck)
- Problemlösungsmeisterschaft im Rahmen der Nieders. Landesmeisterschaft (Verden, 02.01.2011, Aufgaben und Turnierleitung Holger Buck)
- Lösungsturnier im Rahmen der offenen Nieders. Senioreneinzelmeisterschaft 2011 (Bad Bevensen, 05.07. bis 13.07.2009, vertreten durch Godehard Murkisch)
- Lösungsturnier im Rahmen der Niedersächsischen Senioreneinzelmeisterschaft 2011 (Sottrum, 30.04. bis 08.05.2011, vertreten durch Godehard Murkisch)
- Teilnahme am traditionellen Lüneburger Problemschachtreffen im November 2010

Bad Salzdetfurth, 27. Juli 2011

Holger Buck

Rechenschaftsbericht 2010 / 2011 des Referenten für Seniorenschach

Am 18.09.2010 wurde ich am Kongress des NSV zum Referenten für Seniorenschach im NSV gewählt.

Schon vorher nahm ich als Gast an der außerordentlichen Sitzung der Seniorenkommission am 15.09.2010 anlässlich der 19. Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der LV in Eckernförde teil.

Am Wochenende 11./12. März 2011 tagte in Bad Sooden-Allendorf die Seniorenkommission des DSB. Dort wurde Helmut Escher, der Referent für Seniorenschach Hessens, für den aus Gesundheitsgründen ausscheidenden Dr. Georg Hamm zum Referenten für das Seniorenschach in den Bundeskongress vorgeschlagen.

Vom 30.04. bis 8.5.2011 fand in Sottrum die 45. geschlossene Niedersächsische Senioren-Einzelmeisterschaft statt. Ich bereitete sie und ein reichhaltiges Rahmenprogramm mit dem bewährten Team des SC Sottrum vor. Mein besonderer Dank gilt hier Bodo Becker.
Leider nahmen nur 24 Senioren am Turnier teil. Ein gewichtiger Grund für die äußerst geringe Teilnahme war die gleichzeitig ausgetragene Hessische Seniorenmeisterschaft in Bad Sooden-Allendorf, von deren Termin ich im Vorfeld keine Kenntnis hatte. Die geringe Teilnehmerzahl gab mir die Möglichkeit fast alle Tätigkeiten selbst durchzuführen: Turnierleiter, Schiedsrichter, EDV-Verwalter, Bulletinerstellung. Dazu spielte ich fünf Runden mit, um die Teilnehmerzahl bei Ausfall eines Spielers gerade zu halten.

Besonders großen Beifall erhielt am gut besuchten „Bunten Abend“ im Heimathaus der Gemeinde Sottrum die Musik- und Tanzgruppe „Tanok“ mit ihrer Russischen Folklorevorführung.

Niedersächsischer Seniorenmeister 2011 ist FM Prof. Dr Manfred Dornieden, SK Union Oldenburg, vor dem Vorjahressieger CM Manfred Pape, SK Bad Harzburg, und Leonid Hilburt, Polizei SC Hannover. Niedersächsischer Nestorenmeister 2011 ist FM Prof. Dr. Manfred Dornieden. Niedersächsischer Senioren-Blitzmeister 2011 ist Uwe Grimm, MTV Dannenberg.

Im kommenden Jahr wird die 46. NSenEM vom 3.3. bis 11.3.2012 ohne Überschneidungen mit anderen Turnieren durchgeführt werden. Falls dann die Beteiligung weiterhin so gering bleiben wird, ist zu überlegen, ob es nur noch eine offene Niedersächsischen Senioren-Einzelmeisterschaft geben wird, wie es in den meisten Bundesländern üblich ist.

Am 5.7.2011 konnte ich im Festsaal des Kurhauses von Bad Bevensen 199 Senioren zur 14. offenen Niedersächsischen Senioren-Einzelmeisterschaft begrüßen, die am 13.7.2011 mit der Siegerehrung durch Michael Langer endete. Wie jedes Jahr war das zahlenmäßig größte Schachereignis im niedersächsischen Seniorenschach wieder ein großer Erfolg für den ständigen Organisator Klaus Gohde.

Turniersieger wurde FM Dr. Bernd Baum, SV Empor Erfurt, gefolgt von Jochen Lehmensick, Godesberger Schachclub und FM Gerhard Biebinger, SG Heidelberg-Kirchheim. Erster in der Nestorenwertung wurde FM Juri Ljubarskij, PSC Hannover.

Erste in der Damenwertung wurde Liubov Orlova, TSV IFA Chemnitz. Bester Niedersachse wurde Dieter Jentsch, SC Wolfsburg, als Vierter vor Uwe Grimm, MTV Dannenberg, als Fünfter.

Vom 11.09. bis 17.09.2011 wird die 20. Deutsche Senioren- Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände in Gladenbach (Hessen) durchgeführt werden.

Ich danke Manfred Sobottka sehr, weil er mit seiner großen Erfahrung die gesamte Vorarbeit zur Mannschaftsaufstellung und Hotelreservierung in bewährter Weise vorgenommen hat. Vor Ort in Gladenbach werde ich die beiden Mannschaften betreuen und nötigenfalls als Ersatzspieler einspringen. Für die Teilnahme sind die ersten vier Platzierten der 45. Niedersächsischen Senioren-Einzelmeisterschaft in Sottrum vorberechtigt.

Gemeldet sind FM Prof. Dr. Christian Clemens, SC Braunschweig, CM Manfred Pape (vorberechtigt), SK Harzburg, FM Prof. Dr. Manfred Dornieden (vorberechtigt), SK Union Oldenburg, Dieter Jentsch, SV Wolfsburg und Dr. Roubik Adibekian (vorberechtigt), Leonid Hilburt (vorberechtigt), beide vom SC Polizei Hannover, Arno Habermann, SK Cuxhaven, Gerd Rickers, Fehntjer SK.

Ohne die dankenswerterweise angesagte finanzielle Hilfe für die Spieler Dr. Roubik Adibekian und Leonid Hilburt durch den Schachclub Polizei SC Hannover wäre die Teilnahme seiner vorberechtigten Spieler an der Mannschaftsmeisterschaft nicht möglich.

Ab kommender Saison soll erstmals eine Pokal-Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Vereine im NSV durchgeführt. Reglement und Ausschreibung habe ich erstellt und veröffentlicht. Diese Meisterschaft gibt es bereits in einigen Bundesländern. Falls es gelingt in genügend Bundesländern eine solche Meisterschaft durchzuführen, sollte auf Bundesebene ein Deutscher Mannschaftspokal ausgespielt werden, an dem die Sieger der Länder berechtigt sind teilzunehmen.

weitere von mir wahrgenommene Termine:

20.11.2010	Vereinskonferenz in Hamburg
05.03.2011	Spielausschusssitzung in Langenhagen
26.03.2011	Vorstandssitzung des NSV in Sottrum
16.07.2011	Vorstandssitzung des NSV in Verden

Wilstedt, 25.07.2011

Reinhard Piehl

Rechenschaftsbericht des Referenten für Breiten- und Freizeitsport

NSV Grand-Prix: Nachdem das Finale der Serie in 2010 nicht viel Zulauf erfahren hat, haben wir für 2011 den Modus geändert. Es gibt keine Finale mehr, sondern für Platzierung werden Punkte verteilt und am Ende die Gewinner der DWZ-Gruppen gekürt. Der Ihme-Cup in Hannover und der Ems-Vechte-Cup in Lingen waren mit jeweils 70 Teilnehmern gut besucht, dass lässt für den Wieste-Cup in Sottrum und den Oker-Cup in Braunschweig auf ähnliche Teilnehmerzahlen hoffen.

Vereinskonferenzen: Die zwei bisher abgehaltenen Vereinskonferenzen in Hamburg und Barsinghausen waren ein Erfolg. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die dritte Vereinskonferenz, diese findet am 08.10.2011 in Lüneburg statt. Es wird viele neue Vorträge geben, es lohnt sich also diesen Termin vorzumerken.
Leider ist die Mitgliederentwicklung im NSV immer noch negativ. Der NSV und die Schachbezirke können den Vereinen nur Ideen und Anregungen für Ihre Arbeit vor Ort liefern, die Umsetzung muss durch unsere Schachvereine in Niedersachsen erfolgen, um wieder zu steigenden Mitgliederzahlen zu kommen.

Allgemein: Ich habe an allen Präsidiumssitzungen, als auch an allen Vorstandssitzungen, im Berichtszeitraum teilgenommen. Außerdem habe ich im Arbeitskreis Satzung mitgearbeitet. Des Weiteren habe ich den NSV als Delegierter beim Kongress des Deutschen Schachbundes In Bonn vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Hilker Barsinghausen, 29.07.2011

Bericht zum NSV Kongress 2011
NSJ Vorsitzender
Jan Salzmann
August 2010



Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde,

hinter mir liegen sieben Jahre NSJ Vorsitz. Meine erste Amtszeit war von 2003 bis 2009 und nach einem Jahr Pause berichte ich nun über 2010 bis 2011.

Die NSJ hat sich und ihre Arbeitsschwerpunkte über die letzten Jahre immer anpassen müssen. Dabei waren unsere Anpassungen teilweise eigeninitiativ, in anderen Belangen gab es äußere Zwänge.
Als allgemeinen Arbeitsschwerpunkt sehen wir die sinkende Anzahl der Mitglieder an. Die Ursachsen liegen überwiegend darin, dass es immer weniger Vereine gibt, die aktive Jugendarbeit betreiben. Die Grund in fast allen Vereinen ist, dass es keine oder zu wenige Jugendfunktionäre gibt. Die positiven, beispielhaft geführten Vereine zeigen, dass es möglich ist, viele Kinder und Jugendliche für das Schachspielen zu begeistern.
Als weitere Ursache für den Mitgliederrückgang sehen wir, dass viele Jugendliche nach der Schule den Wohnort wechseln und dann aus dem Schachverein ausscheiden ohne sich einen neuen Verein zu suchen.
Um dem Trend der fehlenden Jugendfunktionäre entgegenzuwirken, halten wir eine zielgerichtete Ausbildung der Nachwuchsfunktionäre für das wichtigste Werkzeug, das wir selbst direkt als Landesverband steuern können. Leider kommen wir mit der übergreifenden Arbeit zwischen NSV und NSJ an genau dieser Stelle überhaupt nicht weiter. Der verantwortliche Referent des NSV und der für den Arbeitskreis verantwortliche Vizepräsident sowie die Vertreter der NSJ finden keine gemeinsamen Gesprächstermine. Im Sinne der Ausbildung hoffe ich, dass dieser Kongress die richtige Weichenstellung vornehmen wird. Die Umstellung der Satzung schafft neue Verantwortlichkeiten und die Wahlen sollten genutzt werden um jüngere engagierte Schachfreunde zu wählen.
Der NSV versucht durch seine Vereinskonferenzen die aktiven Vereine zu stärken und die bereitwilligen Vereine vom Know-how der besten profitieren zu lassen. Diese Veranstaltungen hat die NSJ zunächst skeptisch beurteilt (unglücklicherweise sagte außerdem unser einziger Teilnehmer zur ersten Vereinskonferenz kurzfristig ab), aber die erste Veranstaltung des NSVs war ein Erfolg, so dass sich die NSJ daran zukünftig gern beteiligen will.

Ein besonderer Erfolg liegt mit der letzten LEM hinter uns!

Wir haben eine toll organisierte Meisterschaft auf Norderney erleben dürfen. Der NSJ Vorstand ist davon überzeugt, dass wir unsere eigenen Mitglieder vor allem dadurch halten können, dass unsere Angebote überzeugend sind!
Bei der LEM gelingt es uns seit Jahren, hochwertige Turniere, ein angemessenes Rahmenprogramm und eine geeignete Jugendherberge im Paket anzubieten, die allen Ansprüchen gerecht wird und dennoch für die Teilnehmer relativ kostengünstig ist.

Problematisch gestaltet sich der Jugendmannschaftsspielbetrieb der U20. Die Jugendlandesliga funktioniert, wenn auch bei der Liga die kampflosen Bretter in Summe einen Makel darstellen. Erschreckend ist die Situation in den Landesklassen. Die Auflösung der Klassen und der Organisation des U20 Spielbetriebs ist gescheitert. Die „Krücke", dass die NSJ ein Qualifikationsturnier für zwei Bezirke zum Aufstieg in die Jugendliga anbietet, wurde auch nicht angenommen.
Der TAS hat eine Änderung der Turnierordnung vorgenommen von der ich hoffe, dass sie sich in der Praxis bewähren wird.
Wir bemühen uns um eine Kooperation mit den Bremern, um einen attraktiveren Spielbetrieb mit mehr Mannschaften anbieten zu können.

Erfreulich ist die professionelle Arbeit, die wir mit unserem Kadertraining leisten können. Die Kadergruppen werden teilweise durch Eigenanteile der Teilnehmer und zu einem wesentlichen Anteil durch Sponsorgelder der Toto-Lotto-Stiftung finanziert, so dass die NSJ Etatmittel geschont werden. Diese externe Förderung ist dem Engagement von Bernd Laubsch und Michael S. Langer zu verdanken, denen wir hierfür sehr dankbar sind!
Unglücklich war die organisatorische Situation mit den Kadergruppen zu meiner Amtsübernahme vor einem Jahr. Die Verantwortlichkeiten zwischen NSV und NSJ waren ungeklärt und damit auch die Zuständigkeiten der handelnden Personen. Dieses Vakuum erzeugte sowohl Begehrlichkeiten als auch Frust bei allen Trainern und Funktionären. Die Verantwortlichkeit – und damit auch die Haftung für fehlende Einnahmen – ist zwischen NSV und NSJ klar abgesteckt worden und die NSJ Gremien (Geschäftsführender Vorstand, Vorstand und JASS) nehmen ihre Aufgaben wahr. Seit 01.01.2011 gehen die Zahlungen der Teilnehmer direkt auf dem NSJ Konto ein, so dass wir in eine transparente und eindeutige Organisationsstruktur erreicht haben.

Die NSJ hatte in der Vergangenheit große Erfolge beim Mädchenschach. Nachdem die einst erfolgreichen Spielerinnen zu alt geworden sind, ist es uns gelungen, junge Talente zusammenzuführen und in einer kleinen Mädchenkadergruppe gezielt zu fördern.
Die Öffentlichkeitsarbeit der NSJ hat große Stärken aber auch deutlich erkennbare Schwächen. Wir haben eine technisch einwandfrei funktionierende Homepage mit einem ausgezeichneten Ergebnisdienst für Einzel- und Mannschaftsturniere. Leider berichten wir über die eigenen Veranstaltungen immer noch viel zu wenig. Ich hoffe, dass es mir gelingt, mich selbst und meinen Vorstand an dieser Stelle mehr zu motivieren, Berichte zu schreiben. Sollte jemand unsere Arbeit an der Stelle unterstützen wollen, wäre ich für externe Hilfe sehr dankbar. Der Wechsel zur Schachzeitung als offizielle Verbandsinformation ist für uns eine Chance. Die Schachzeitung ist bereit

mit uns zusammenzuarbeiten und uns zu unterstützen. Diese Chance müssen wir nutzen.

Die Arbeit innerhalb der NSJ zeichnet sich durch ein gutes Zusammenspiel des Vorstandes aus. Mit meiner erneuten Amtsübergabe habe ich eingefordert, dass sich die Aufgaben innerhalb des Vorstands und Geschäftsführenden Vorstandes so verteilen, dass es für mich selbst eine tragfähige Lösung gibt und ich deutlich weniger Zeit einbringen muss als noch vor drei Jahren. Meine Vorstandskollegen haben sich an diese Vereinbarungen gehalten.

Wegen eines beruflichen Termins kann ich an dem Kongress 2011 nicht teilnehmen. Ich würde mich freuen, wenn der Kongress der vom Vorstand erarbeiteten Satzungsänderung zustimmt, und die vom Präsidenten vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden.

Ich bedanke mich beim NSJ Vorstand, den Trainern, Eltern und vielen Helfern für die gute Zusammenarbeit.

Jan Salzmann NSJ Vorsitzender

Referat Turniergeschehen / Vizepräsident Nord
Rechenschaftsbericht für den Kongress 2011

Liebe Schachfreunde,

Im Berichtszeitraum nahm ich an folgenden Veranstaltungen teil:

17.11.2010	Lehrte	Präsidiumssitzung
11.12.2010	Lehrte	Präsidiumssitzung /AK
02.03.2011	Hannover	Treffen Präsidium
16.07.2011	Verden	Vorstandssitzung

Vorbemerkung: Aus familiären Gründen musste ich viele Termine absagen. Mein besonderer Dank geht deshalb an Detlef Wickert (Leitung Spielausschuss, Norddeutsche Blitz-Einzel), Björn Hilker (VBEM) und Andreas Klein (Norddeutsche Blitz-Mannschaft).
Das ist auch einer der Hauptgründe, warum ich auf dem Kongress nicht wieder für ein Vorstandsamt kandidieren werde.
Nach 18 Jahren im Vorstand (davon 14 Jahre im Präsidium) ist mir die Entscheidung nicht leicht gefallen, aber mit Rücksicht auf meine Familie kann ich die für eine gute Vorstandarbeit notwendige Zeit nicht mehr aufbringen.

Spielgemeinschaft Niedersachsen/Bremen: Die Saison verlief ohne Probleme. An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank den Staffelleitern Heinz Bruweleit, Uwe Daleszynski, Alf Özen und Björn Hilker.

Landesmeisterschaft: Wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, hat sich das Turnier etabliert.

Länderkampf: Ich verweise auf den Bericht von Bernd Laubsch.

Blitzwettbewerbe: Ich kann auf den Bericht des Vorjahres verweisen. Die Blitzmannschaftsmeisterschaft ist erheblich besser besucht als die Blitzeinzelmeisterschaft.

Schnellschachmeisterschaft: Fand nicht statt. Für die Vereine ist es anscheinend unattraktiv, für ihr Turnier mit dem Zusatz 'NSV-Schnellschachmeisterschaft' zu werben. Aber für 2012 hat sich der SV Lingen um die Ausrichtung beworben.

Pokalwettbewerbe: Die Teilnehmerzahl der Pokal-MM hatte mit 34 Mannschaften einen neuen Tiefststand zu verzeichnen. Der zentral in Hannover durchgeführte Dähnepokal wurde an einem Wochenende gespielt, da sich das Finalspiel auf dem Kongress nicht durchgesetzt hat.

<u>Ergebnisse</u>
Sie erhalten hier einen Überblick über die im vergangenen Jahr durchgeführten Schachveranstaltungen und deren Ergebnisse sowie die Platzierung der NSV'ler auf Norddeutscher bzw.

DSB-Ebene. Die vollständigen Ergebnisse sind in der Rochade, der Schachzeitung und im Internet zu finden, so dass sie hier nicht mehr abgedruckt werden.

Mannschaftswettkämpfe: Der SC Tempo Göttingen ist als Sieger der Oberliga in die 2. Bundesliga West aufgestiegen.

Dähnepokal: Uwe Twele ist in der 1. Runde ausgeschieden und belegte am Ende Platz 19, Günter-Fritz Obert schied ebenfalls in der 1. Runde aus und erreichte Rang 30.

Pokal-MM: In der Vorrunde am 22/23.01.11 (Gruppe 1) besiegte SC Tempo Göttingen in der ersten Runde Greifswalder SV mit 3,0-1,0 und in der zweiten Runde SK Union Eimsbüttel mit 4,0-0,0. In Oldenburg (Gruppe 2) gewann in der ersten Runde SK Union Oldenburg nach Feinwertung gegen Lübecker SV und SK Nordhorn-Blanke nach Blitz gegen Barmbeker SK. In der zweiten Runde besiegte SK Union Oldenburg mit 3,0-1,0 SK Nordhorn-Blanke.
In der Zwischenrunde in Salzgitter (Gruppe 2) am 26./27.03.11 verlor die Svg Salzgitter in der ersten Runde gegen Hansa Dortmund mit 1,5-2,5, ebenso wie SK Union Oldenburg gegen den Hamburger SK. In der Gruppe 3 gewann SC Tempo Göttingen in der ersten Runde gegen SG Blau-Weiß Stadtilm 3,5-0,5 und verlor in der zweiten Runde 1,0-3,0 gegen die SG Porz.

Blitz: Bei der Norddeutschen Blitzeinzelmeisterschaft belegte Wilfried Bode den 3. Platz, Fabian Stotyn den 20., Golo Petzold den 22., Stephan Brandes den 23. Und Lukas Heyne den 26. Bei der Norddeutschen Blitzmannschaftsmeisterschaft in Salzgitter belegte SC Tempo Göttingen den 3, Hamelner SV den 9., HSK Lister Turm den 19. und Svg Salzgitter den 21. Platz unter 24 Mannschaften. . DEM: Bei der Deutschen Einzelmeisterschaft wurde Nikolas Lubbe mit 4,5 Punkten aus 9 Partien 18. (33 Teilnehmer)

Martin Willmann, Leiter des Referats Turniergeschehen / Vizepräsident

Referat für Finanzen

Ermittlung der satzungsgemäßen Delegiertenstimmen für den Kongress 2011 des Niedersächsischen Schachverbandes e.V.

Jeder Schachbezirk ist berechtigt, je angefangene 150 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. Es ist zulässig, auf einen anwesenden Delegierten bis zu 3 Stimmrechte zu kumulieren.

Schachbezirk	Bezeichnung	Mitglieder	Stimmen
I	Hannover e.V.	1325	9
II	Braunschweig e.V.	735	5
III	Südniedersachsen	648	5
IV	Lüneburg e.V.	1135	8
V	Oldenburg-Ostfriesland e.V.	971	7
VI	Osnabrück-Emsland e.V.	928	7
	Stimmenpotential		41

Satzungsändernde Anträge des Präsidenten an den Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes am 17.09.2011 in Verden

Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde!
Laut seiner derzeit gültigen Satzung wird der Niedersächsische Schachverband durch den Kongress und im Tagesgeschäft durch seinen Vorstand verwaltet. Um die Verantwortung für den Verband gemäß der Bestimmungen des BGB § 26 sicher zu stellen, gibt es darüber hinaus ein Präsidium, welches aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten (ohne in der Satzung verankerte Aufgabenzuordnung) besteht.

Das Präsidium ist neben der beschriebenen BGB-Verantwortung in seinen regelmäßig statt findenden Sitzungen zudem auch operativ tätig und bereitet die Sitzungen des Vorstandes richtungsweisend vor. Darüber hinaus ist es auf der Basis unserer Satzung und einhergehender weiterer Ordnungen oft auch alleinig beschlussfassendes Gremium.

Seit ich in den Sitzungen des Präsidiums mitwirke (seit 2000), nahmen zusätzlich immer auch der Referent für Organisation und Verwaltung und der Referent für Finanzen an diesen Sitzungen teil.

Durch deren Teilnahme wurde sichergestellt, dass alle Beschlüsse des Präsidiums sowohl dokumentiert als auch ausreichend in ihren jeweiligen finanziellen Auswirkungen beleuchtet wurden.

Mit meinem Amtsantritt als Präsident im Jahr 2007 wurde der Kreis der Sitzungsteilnehmer im Einvernehmen mit dem Vorstand ob der Wichtigkeit der in ihren Referaten bearbeiteten Themen erst um den 1. Vorsitzenden der Niedersächsischen Schachjugend und ab 2009 um den Referenten für Breitenschach erweitert.

Die Arbeit dieses Gremiums „Präsidium plus“ erweist sich als sehr effektiv.

Viele weichenstellende Beschlüsse, insbesondere im Bereich der Mitgliedergewinnung (dem obersten Ziel unseres Verbandes), konnten gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

Ein einziger Malus haftet der erfolgreichen Konstruktion an: Bei formalen Beschlüssen mussten zuletzt vier Sitzungsteilnehmer zuschauen. Nur die „echten“ Mitglieder des Präsidiums sind bisher stimmberechtigt.

Diese Problemstellung erörterte der gesamte Vorstand und kam gemeinsam zu dem Schluss, dass es an der Zeit ist, die formale Struktur den tatsächlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten unserer Verbandsarbeit anzupassen.

Bei der geplanten Anpassung soll im Kern das Präsidium zukünftig durch einen geschäftsführenden Vorstand (bestehend aus sechs Personen) ersetzt werden.

Auf der Basis dieses Vorstandsbeschlusses sind die nachfolgenden satzungsändernden Anträge formuliert.

Sie finden in der Anlage die neue und die alte Satzung zum Vergleich gegenüber gestellt. In der neuen Satzung sind die Passagen, welche geändert werden sollen, fett und kursiv gekennzeichnet. Über die Anträge zur Strukturveränderung hinaus wurden im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit unserer Satzung weitere Anträge zur Änderung derselben erarbeitet. Diese ergänzenden Anträge sollen zur Klarstellung bzw. transparenten Regelung einzelner Satzungspassagen führen.

Die Anträge zu den einzelnen Satzungspassagen werden von mir einzeln gestellt. Alle Anträge wurden vom gesamten Vorstand unseres Verbandes in ihrer nun vorgelegten Fassung gemeinsam erarbeitet.

Im Namen des Vorstandes hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu den gestellten Anträgen. Vielen Dank!

Bis zum Kongress werden zudem die mit der Satzung einhergehenden Ordnungen abschließend überarbeitet und bis auf die Ausnahmen Turnierordnung und Jugendordnung (diese werden in erster Instanz vom Spielausschuss bzw. der Vollversammlung der NSJ genehmigt) fristgerecht dem Kongress zur Beschlussfassung vorgelegt.

Michael S. Langer
Präsident Niedersächsischer Schachverband e.V.

Kommentare und Erläuterungen zu den Einzelanträgen

3.1 Bisher war der Ehrenpräsident nur unzureichend in der Satzung verankert (lediglich in der Aufstellung unter § 6.7). Die Aufnahme an dieser Stelle räumt zukünftigen Ehrenpräsidenten den Status „Mitglied des Verbandes“ ein.

3.2 Der neu eingefügte Paragraph beschreibt den notwendigen Werdegang eines Ehrenpräsidenten.

3.4 Bisher gab es keine Abstimmungsordnung für die Wahl von Ehrenmitgliedern. Dies wird mit dem Einschub dieses neuen Paragraphen unter Berücksichtigung des Aspektes Ehrenpräsident nachgeholt.

6.3 Diese Passage der Satzung soll in ihrer Aussage (Zusammensetzung des Kongresses) auf das notwendige Minimum reduziert werden. Die notwendigen Regelungen zur Stimmberechtigung werden unter 8 beschrieben.

6.4 Notwendige Ergänzung der Satzung im Aufzählungspunkt **c** auf der Basis von § 3.1. Die Änderung unter **f** ist im einleitenden Text erläutert.

6.7 bis 6.12 wird en bloc beantragt und beschreibt in der beantragten Fassung die Einführung des geschäftsführenden Vorstandes in unsere Satzung.

8.3 Zum einen soll durch die Formulierung „Die Mitglieder des Vorstandes“ das Gremium Vorstand aufgewertet (bisher waren nur die Mitglieder des Präsidiums stimmberechtigt) werden. Darüber hinaus zielt der Vorschlag darauf ab, dass die Stimmberechtigung jeweils einer Person und nicht der etwaigen Vielzahl seiner Funktionen zugeordnet wird.

8.4 Mit diesem neuen Satzungseinschub wird die Bündelung von Stimmen transparent abgebildet und die genannte Anzahl der auf eine Person zu vereinenden Stimmen maßvoll geregelt.

8.9 Der bisherige Nachsatz soll angesichts der Tatsache, dass er eine Selbstverständlichkeit überbetonend beschreibt, gestrichen werden.

10.1 Die Verwendung der Begrifflichkeiten „der zuständige Referent“ und „Der Sportdirektor“ wurde auf der Basis der unter 6.7 bis 6.12 beantragten Struktur gewählt. Die in der zweiten Aufzählung des Paragraphen markierte Formulierung „Erklärung des Zwangsabstieges“ ist sprachlich bedingt und redaktionell.

11.1 Die Formulierung „je einem Vertreter“ ermöglicht den Bezirken eine autonome Regelung bei der Entsendung in den Spielausschuss.

11.2 Mit dieser neuen Kurzfassung des Paragraphen soll vor allem die grundsätzliche Zuständigkeit der Turnierordnung beschrieben werden. Darüber hinaus soll die „Gefahr“ ggf. später notwendig werdender Satzungsänderungen (etwa bei Veränderungen in der Bezeichnung einzelner Aufgabengebiete im LV Bremen) auf ein Minimum eingeschränkt werden.

Nieders. Schachverband e.V.

Satzung

Stand: beschlossen Kongress 2009

1. Name und Sitz

Der Niedersächsische Schachverband wurde am 8.11.1924 in Hannover gegründet und hat dort seinen Sitz. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. 2869 eingetragen.

2. Art und Zweck des Verbandes

2.1 Der Verband erblickt seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels als sportliche Disziplin, die in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung zu dienen.
Der Verband verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er
* den Schachsport auf allen Ebenen fördert und verbreitet
* ehrenamtlich Tätigen aus- und weiterbildet
* den Spielbetrieb organisiert
* die Jugend fördert
* jede Form des Dopings bekämpft und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Deutschen Schachbund für präventive und repressive Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden, eintritt.
Entsprechend seiner Aufgabe ist der Verband eine kulturelle, unpolitische Vereinigung.

2.2 Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes erhalten. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Verbandes keinen Anspruch aus dem Vermögen.

2.3 Der Niedersächsische Schachverband e. V. ist als Landesverband Mitglied des Deutschen Schachbundes e. V. und Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e. V. Die Grenzen des Verbandes entsprechen den Grenzen des Landes Niedersachsen. Bestehende Abweichungen (Stand 09/2005) genießen Bestandsschutz.

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglieder des Verbandes sind
a) Bezirke
b) Ehrenmitglieder

3.2 Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um das Schach in Niedersachsen erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch den Kongress ernannt.

4. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

4.1 Neue Mitglieder (Bezirke) können auf deren schriftlichen Antrag in den Niedersächsischen Schachverband aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des auf den Beschluss folgenden Monats.

4.2 Die Mitgliedschaft endet
a) durch die Austrittserklärung. Die Erklärung kann nur zum Schluss des Geschäftsjahres abgegeben werden und muss spätestens einen Monat vorher dem Präsidium vorliegen.
b) durch Ausschluss. Ausgeschlossen werden können Mitglieder, die der Satzung oder den Interessen des Verbandes in schwerwiegender Weise zuwiderhandeln.

Stand: Entwurf Kongress 2011 (Änderungen *kursiv* unterstrichen)

1. Name und Sitz

Der Niedersächsische Schachverband wurde am 8.11.1924 in Hannover gegründet und hat dort seinen Sitz. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. 2869 eingetragen.

2. Art und Zweck des Verbandes

2.1 Der Verband erblickt seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels als sportliche Disziplin, die in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung zu dienen.
Der Verband verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er
* den Schachsport auf allen Ebenen fördert und verbreitet
* ehrenamtlich Tätige aus- und weiterbildet
* den Spielbetrieb organisiert
* die Jugend fördert
* jede Form des Dopings bekämpft und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Deutschen Schachbund für präventive und repressive Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden, eintritt.
Entsprechend seiner Aufgabe ist der Verband eine kulturelle, unpolitische Vereinigung.

2.2 Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes erhalten. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Verbandes keinen Anspruch aus dem Vermögen.

2.3 Der Niedersächsische Schachverband e. V. ist als Landesverband Mitglied des Deutschen Schachbundes e. V. und Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e. V. Die Grenzen des Verbandes entsprechen den Grenzen des Landes Niedersachsen. Bestehende Abweichungen (Stand 09/2005) genießen Bestandsschutz.

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglieder des Verbandes sind
a) Bezirke
b) *Ehrenpräsidenten*
c) Ehrenmitglieder

3.2 Besonders verdiente ehemalige Präsidenten können zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

3.3 Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um das Schach in Niedersachsen erworben haben

3.4. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes durch den Kongress mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen ernannt.

4. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

4.1 Neue Mitglieder (Bezirke) können auf deren schriftlichen Antrag in den Niedersächsischen Schachverband aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des auf den Beschluss folgenden Monats.

c) Kündigende und ausgeschlossene Mitglieder haben für das laufende Geschäftsjahr voll ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

5. Beiträge und Umlagen

5.1 Die Höhe der zu zahlenden Beiträge und Umlagen richtet sind nach den Bedürfnissen des Verbandes.

5.2 Ist ein Mitglied mit mehr als einem Halbjahresbetrag in Rückstand, so ruhen seine Rechte. Beträgt der Rückstand mehr als den Jahresbeitrag, so kann auf Antrag des Leiters des Referates Finanzen das Mitglied durch das Präsidium ausgeschlossen werden.

6. Kongress und Vorstand

6.1 Der Niedersächsische Schachverband verwaltet sich durch den Kongress und den Vorstand.

6.2 Der Kongress ist das oberste Organ des Verbandes.

6.3 Der Kongress setzt sich zusammen aus den
1. Vorstandsmitgliedern
2. Ehrenmitgliedern des Verbandes
3. Bezirken - je angefangene 150 Mitglieder 1 Stimme, die maximale Anzahl der Vertreter korrespondiert mit der Anzahl der Stimmen.

6.4 Der Kongress beschließt
a) die Satzung des Verbandes und ihre Änderungen
b) die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern (Bezirke)
c) die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und ggf. deren Widerruf
d) die Festsetzung von Umlagen und Beiträgen
e) die Bestellung von Mitgliedern des Präsidiums und den Leitern der Referate und ggf. deren Widerruf
f) die Bestellung der Delegierten zum Kongress des Deutschen Schachbundes
g) den Erlass von Ordnungen (die Turnier- und die Jugendordnung nur insofern sie ihm vorgelegt wird)
h) die Auflösung des Verbandes

6.5 Der Niedersächsische Schachverband tritt jährlich zu einem ordentlichen Kongress zusammen.

6.5.1 In dringenden Fällen kann das Präsidium einen außerordentlichen Kongress einberufen.

6.5.2 Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Verbandes ist es verpflichtet, unverzüglich einzuladen.

6.6 Zu jedem Kongress muss spätestens 6 Wochen vor der Tagung eine schriftliche Einladung mit der Tagesordnung ergehen. Bei der Einberufung eines außerordentlichen Kongresses muss die Einladung mindestens 14 Tage vorher vorliegen.

6.7 Der Vorstand setzt sich zusammen aus
- dem Ehrenpräsidenten
- dem Präsidium
- den Vorsitzenden der Bezirke oder bei Verhinderung deren Stellvertretern
- dem Vorsitzenden der Niedersächsischen Schachjugend oder eines Stellvertreters
- den Leitern der Referate
* Ausbildung
* Breiten- und Freizeitsport
* Damenschach
* Datenverarbeitung
* Finanzen
* Leistungssport
* Öffentlichkeitsarbeit
* Organisation- und Verwaltung
* Problemschach
* Seniorenschach
* Turniergeschehen
* Wertungszahlen

6.8 Zum Präsidium gehören der Präsident und zwei Vizepräsidenten; diese sind Vorstand im Sinn von § 26 BGB. Jeder vertritt al-

4.2 Die Mitgliedschaft endet
a) durch die Austrittserklärung. Die Erklärung kann nur zum Schluss des Geschäftsjahres abgegeben werden und muss spätestens einen Monat vorher dem Präsidium vorliegen.

b) durch Ausschluss. Ausgeschlossen werden können Mitglieder, die der Satzung oder den Interessen des Verbandes in schwerwiegender Weise zuwiderhandeln.

Kündigende und ausgeschlossene Mitglieder haben für das laufende Geschäftsjahr voll ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

5. Beiträge und Umlagen

5.1 Die Höhe der zu zahlenden Beiträge und Umlagen richtet sind nach den Bedürfnissen des Verbandes.

5.2 Ist ein Mitglied mit mehr als einem Halbjahresbetrag in Rückstand, so ruhen seine Rechte. Beträgt der Rückstand mehr als den Jahresbeitrag, so kann auf Antrag des Schatzmeisters das Mitglied durch den geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen werden.

6. Kongress und Vorstand

6.1 Der Niedersächsische Schachverband verwaltet sich durch den Kongress und den Vorstand.

6.2 Der Kongress ist das oberste Organ des Verbandes.

6.3 Der Kongress setzt sich zusammen aus den
1. Vorstandsmitgliedern
2. Bezirken
3. Ehrenmitgliedern des Verbandes

6.4 Der Kongress beschließt
a) die Satzung des Verbandes und ihre Änderungen
b) die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern (Bezirke)
c) die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und ggf. deren Widerruf
d) die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und ggf. deren Widerruf
e) die Festsetzung von Umlagen und Beiträgen
f) die Bestellung von Mitgliedern
** des geschäftsführenden Vorstandes mit Ausnahme des Vorsitzenden der Niedersächsischen Schachjugend*
** und den weiteren Referenten*
und ggf. deren Widerruf
g) den Erlass von Ordnungen (die Turnier- und die Jugendordnung nur insofern sie ihm vorgelegt wird)
h) die Auflösung des Verbandes

6.5 Der Niedersächsische Schachverband tritt jährlich zu einem ordentlichen Kongress zusammen.

6.5.1 In dringenden Fällen kann der geschäftsführende Vorstand einen außerordentlichen Kongress einberufen.

6.5.2 Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Verbandes ist er verpflichtet, unverzüglich einzuladen.

6.6 Zu jedem Kongress muss spätestens 6 Wochen vor der Tagung eine schriftliche Einladung mit der Tagesordnung ergehen. Bei der Einberufung eines außerordentlichen Kongresses muss die Einladung mindestens 14 Tage vorher vorliegen.

6.7 Der Vorstand setzt sich zusammen aus
- Ehrenpräsidenten
- dem geschäftsführenden Vorstand (siehe 6.8)
- den Vorsitzenden der Bezirke
- den Referenten für
** Ausbildung*
** Damenschach*
** Datenverarbeitung*
** Leistungssport*
** Öffentlichkeitsarbeit*
** Problemschach*
** Seniorenschach*
** Spielgeschehen*
** Wertungszahlen*

lein. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung.

6.9 Das Präsidium, die Leiter der Referate und die Delegierten des Niedersächsischen Schachverbandes für den Kongress des Deutschen Schachbundes werden vom Kongress für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Präsident des Niedersächsischen Schachverbandes ist kraft Amtes Delegierter für den Kongress des DSB. Im Falle seiner Verhinderung bestimmt er einen Vizepräsidenten oder ein Mitglied es Vorstandes zu seinem Vertreter.

6.10 Scheiden vom Kongress gewählte Vorstandsmitglieder in der Amtsperiode vorzeitig aus, werden die Ämter bis zur Nachwahl auf dem nächsten Kongress vom Präsidium kommissarisch besetzt.

7. Niedersächsische Schachjugend

7.1 Die Niedersächsische Schachjugend (NSJ) ist die Jugendorganisation des Niedersächsischen Schachverbandes e. V..

7.2 Sie wird von den jugendlichen Mitgliedern und den Mitarbeitern im Jugendbereich gebildet.

7.3 Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

7.4 Sie gibt sich im Rahmen dieser Satzung eine eigene Jugendordnung, die der Zustimmung des Präsidiums bedarf. Versagt das Präsidium einer Änderung ganz oder in Teilen die Zustimmung, so ist diese Änderung dem nächsten Kongress zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

8. Abstimmungsordnung für den Kongress

8.1 Das Stimmrecht wird durch Delegierte der Bezirke ausgebt. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Innerhalb eines Bezirkes können bis zu 3 Stimmen auf einen Delegierten vereinigt werden.

8.2 Je angefangene 150 Einzelmitglieder in den Vereinen entsenden die Bezirke einen Delegierten.

8.3 Die Mitglieder des Präsidiums, die Vorsitzenden der Bezirke und die Ehrenmitglieder haben je eine Stimme. Das gilt nicht bei Wahlen und Entlastungen.

8.4 Stimmberechtigte Vorstandsmitglieder dürfen nicht Delegierte sein.

8.5 Ein ordnungsgemäß einberufener Kongress ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

8.6 Der Kongress fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

8.7 Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen.

8.8 Die Beschlüsse des Kongresses werden vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer beurkundet. Soweit sie sich auf Satzungen und Ordnungen beziehen, sind sie binnen drei Monaten nach Be-schlussfassung im NSV-Teil der Europa-Rochade zu veröffentlichen.

9. Antragsberechtigung an den Kongress

9.1 Alle Mitglieder des Kongresses haben die Möglichkeit, nach Einberufung des Kongresses, dessen Tagesordnung Anträge vorsieht, Anträge bis 4 Wochen vor dem Kongress beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium veröffentlicht alle eingegangenen Anträge in einer für den Kongress angefertigten Broschüre. Diese Broschüre wird den Vorsitzenden der Bezirke spätestens 2 Wochen vor dem Kongress zugestellt.
Zum gleichen Zeitpunkt erhalten die Ehrenmitglieder ebenfalls auf diesem Weg Zugang zu den Kongressmaterialien.

9.2 Dringlichkeitsanträge an den Kongress im Bezug auf die Satzung sind nicht möglich.

6.8 Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus
** dem Präsidenten*
**dem Schatzmeister*
** dem Referenten für Organisation und Verwaltung*
** dem Vorsitzenden der Niedersächsischen Schachjugend*
** dem Referenten für Verbandsentwicklung*
** dem Sportdirektor*

6.9 In einer gesonderten Abstimmung wird aus den übrigen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes der Stellvertreter des Präsidenten gewählt.

6.10 Vorstand im Sinn von § 26 BGB sind der Präsident, der stellvertretende Präsident und der Schatzmeister. Jeder vertritt den Verband nach außen allein. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung.

6.11 Der geschäftsführende Vorstand und die weiteren Referenten werden vom Kongress für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

6.12 Scheiden vom Kongress gewählte Vorstandsmitglieder in der Amtsperiode vorzeitig aus, werden die Ämter bis zur Nachwahl auf dem nächsten Kongress vom geschäftsführenden Vorstand kommissarisch besetzt.

7. Niedersächsische Schachjugend

7.1 Die Niedersächsische Schachjugend (NSJ) ist die Jugendorganisation des Niedersächsischen Schachverbandes e. V..

7.2 Sie wird von den jugendlichen Mitgliedern und den Mitarbeitern im Jugendbereich gebildet.

7.3 Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

7.4 Sie gibt sich im Rahmen dieser Satzung eine eigene Jugendordnung, die der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes bedarf. Versagt der geschäftsführende Vorstand einer Änderung ganz oder in Teilen die Zustimmung, so ist diese Änderung dem nächsten Kongress zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

8. Abstimmungsordnung für den Kongress

8.1 Das Stimmrecht wird durch Delegierte der Bezirke ausgeübt. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Innerhalb eines Bezirkes können bis zu 3 Stimmen auf einen Delegierten vereinigt werden.

8.2 Je angefangene 150 Einzelmitglieder in den Vereinen entsenden die Bezirke einen Delegierten.

8.3 *Mitglieder des Vorstandes* und Ehrenmitglieder haben *je Person* eine Stimme. Dies gilt nicht bei Wahlen und Entlastungen.

8.4 Eine Person darf nicht mehr als drei Stimmen wahrnehmen.

8.5 Stimmberechtigte Vorstandsmitglieder dürfen nicht Delegierte sein.

8.6 Ein ordnungsgemäß einberufener Kongress ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

8.7 Der Kongress fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

8.8 Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen.

8.9 Die Beschlüsse des Kongresses werden vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer beurkundet.

9. Antragsberechtigung an den Kongress

9.1 Alle Mitglieder des Kongresses haben die Möglichkeit, nach Einberufung des Kongresses, dessen Tagesordnung Anträge vorsieht, Anträge bis 4 Wochen vor dem Kongress beim Präsidenten oder seinem Stellvertreter einzureichen. Der geschäfts-

10. Streitfälle und Verstöße

10.1 Bei Verstößen gegen Bestimmungen der Spielregeln, der Turnierordnung des Verbandes sowie bei unsportlichem Verhalten können eingesetzte Schiedsrichter und der Referent für Turniergeschehen (Turnierleiter) folgende Maßnahmen verhängen:

* Ermahnung, Verweis und Zeitstrafen
* Annullierung von Spielergebnissen und ggf. Anordnung von Wiederholungs spielen
* Verlusterklärung (sowohl Partien als auch Mannschaftskämpfe)
* Ausschluss aus laufenden Veranstaltungen
* Verweis aus dem Spielsaal

Der Referent für Turniergeschehen kann darüber hinaus

* Punktabzüge
* Geldbußen bis zu 500,— €
* Sperren mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren
* Zwangsabstiege verhängen.

Weitere Einzelheiten regelt die Turnierordnung des Verbandes. Die Bestimmungen des Deutschen Schachbundes bleiben unberührt. Die Mitglieder des Verbandes erkennen rechtskräftige Entscheidungen des Deutschen Schachbundes nach Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schachbundes an und set en diese um.

10.2 Bei Streitfällen in organisatorischen und den Spielbetrieb betreffenden Fragen sowie bei verstößen gegen die Satzung und Turnierordnungen wird nach der Schiedsgerichts- und Disziplinarordnung verfahren.

11. Turniergeschehen

11.1 Der Spielausschuss besteht aus dem Leiter des Referates Turniergeschehen, den Leitern der Referate Damenschach und Seniorenschach sowie den Turnierleitern der Bezirke des NSV oder deren Stellvertretern.

11.2 Bei Fragen, die die Spielgemeinschaft mit dem Landesverband Bremen betreffen, sind die Turnierleiter dieser Gemeinschaft, der Turnierleiter sowie der Referent für Damenschach des Landesverbandes Bremen zusätzliche Mitglieder des Spielausschusses.

11.3 Die Turnierordnung wird vom Spielausschuss beschlossen und ist dem Präsidium zur Zustimmung vorzulegen. Das Präsidium hat innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entscheiden, ob es den Änderungen zustimmt oder nicht. Versagt das Präsidium einer Änderung ganz oder in Teilen die Zustimmung, so ist diese Änderung dem nächsten Kongress zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

12. Allgemeines

Die Satzungen der Bezirke dürfen Verbandsrecht nicht entgegenstehen.

13. Auflösung des Verbandes

13.1 Die Auflösung des Verbandes wird vorgenommen, wenn der Kongress mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmen diesen Beschluss fasst.

13.2 Im Fall der Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem Niedersächsischen Kultusministerium oder dessen Nachfolgebehörde für gemeinnützige Verwendung zugunsten der Volks- und Jugendbildung übergeben.

14. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

15. Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

führende Vorstand veröffentlicht alle eingegangenen Anträge in einer für den Kongress angefertigten Broschüre. Diese Broschüre wird den Vorsitzenden der Bezirke spätestens 2 Wochen vor dem Kongress zugestellt.
Zum gleichen Zeitpunkt erhalten die Ehrenmitglieder ebenfalls auf diesem Weg Zugang zu den Kongressmaterialien.

9.2 Dringlichkeitsanträge an den Kongress im Bezug auf die Satzung sind nicht möglich.

10. Streitfälle und Verstöße

10.1 Bei Verstößen gegen Bestimmungen der Spielregeln, der Turnierordnung des Verbandes sowie bei unsportlichem Verhalten können eingesetzte Schiedsrichter oder *der zuständige Referent* folgende Maßnahmen verhängen:

* Ermahnung, Verweis und Zeitstrafen
* Annullierung von Spielergebnissen und ggf. Anordnung von Wiederholungsspielen
* Verlusterklärung (sowohl Partien als auch Mannschaftskämpfe)
* Ausschluss aus laufenden Veranstaltungen
* Verweis aus dem Spielsaal

Der Sportdirektor kann darüber hinaus folgende Strafen verhängen:

* Punktabzüge
* Geldbußen bis zu 500,— €
* Sperren mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren
* *Erklärung des Zwangsabstieges.*

Weitere Einzelheiten regelt die Turnierordnung des Verbandes. Die Bestimmungen des Deutschen Schachbundes bleiben unberührt. Die Mitglieder des Verbandes erkennen rechtskräftige Entscheidungen des Deutschen Schachbundes nach Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schachbundes an und setzen diese um.

10.2 Bei Streitfällen in organisatorischen und den Spielbetrieb betreffenden Fragen sowie bei Verstößen gegen die Satzung und Turnierordnungen wird nach der Schiedsgerichts- und Disziplinarordnung verfahren.

11. Turniergeschehen

11.1 Der Spielausschuss besteht aus dem Sportdirektor, den Referenten für Damenschach, Seniorenschach und Spielgeschehen sowie *je einem Vertreter* der Bezirke des NSV.

11.2 Die Spielgemeinschaft mit dem Landesverband Bremen regelt die gemeinsame Turnierordnung.

11.3 Die Turnierordnung wird vom Spielausschuss beschlossen und ist dem geschäftsführenden Vorstand zur Zustimmung vorzulegen. Dieser hat innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entscheiden, ob er den Änderungen zustimmt oder nicht. Versagt der geschäftsführende Vorstand einer Änderung ganz oder in Teilen die Zustimmung, so ist diese Änderung dem nächsten Kongress zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

12. Allgemeines

Die Satzungen der Bezirke dürfen Verbandsrecht nicht entgegenstehen.

13. Auflösung des Verbandes

13.1 Die Auflösung des Verbandes wird vorgenommen, wenn der Kongress mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmen diesen Beschluss fasst.

13.2 Im Fall der Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem Niedersächsischen Kultusministerium oder dessen Nachfolgebehörde für gemeinnützige Verwendung zugunsten der Volks- und Jugendbildung übergeben.

14. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

15. Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Eintragung ins Vereinsregister in

Antrag des Präsidenten zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes am 17. September 2011 in Verden

Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde!

Ich beantrage die Annahme und rechtswirksame Einsetzung der in der Kongressbroschüre veröffentlichten Ordnungen des NSV. Alle veröffentlichten Ordnungen wurden im Hinblick auf die beantragten Änderungen der Satzung **redaktionell** überarbeitet.

Wolfenbüttel, 19. August 2011

Michael S. Langer

Präsident Niedersächsischer Schachverband e.V.

Niedersächsischer Schachverband e.V.

Schiedsgerichts- und Disziplinarordnung

1. Verfahren in Fragen des Spielbetriebes

1.1 Schiedsgerichtsverfahren

1.1.1. Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Turnierordnung und sonstige den Spielbetrieb betreffende Fragen entscheidet der Leiter des Referates Turniergeschehen bzw. Damen- oder Seniorenschach. Gegen seine Entscheidung ist die Beschwerde an das Turniergericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig. Im Hinblick auf Fristen und eine Protestgebühr gelten die entsprechenden Bestimmungen der Turnierordnung.

1.1.2. Gehört ein Mitglied des Turniergerichtes einer Partei an oder ist es selbst Partei, so ist es an der Mitwirkung bei der Entscheidung verhindert. Über die Frage, ob eine Verhinderung vorliegt, entscheiden die übrigen Mitglieder des Turniergerichtes.

1.2. Disziplinarverfahren

1.2.1. Ein Disziplinarverfahren kann eingeleitet werden bei Verstößen von Einzelpersonen, Vereinen, Bezirken und ggf. deren Untergliederungen gegen

a) die Turnierordnung des Verbandes
b) rechtmäßige Anordnungen von Verbandsorganen
c) Beschlüsse des Kongresses, soweit in diesen Fällen ein Zusammenhang mit dem Spielbetrieb besteht.
d) Beleidigungen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehen.

1.2.1.1. Bei den in 1.2.1 genannten Verstößen entscheidet der Leiter des Referates Turniergeschehen bzw. Damen- oder Seniorenschach.

1.2.1.2. Verstöße können wie folgt geahndet werden:

- Ermahnung
- Verweis
- Annullierung von Spielergebnissen und ggf. Anordnung von Wiederholungsspielen
- Verlusterklärung (sowohl Partien als auch Mannschaftskämpfe)
- Ausschluss aus laufenden Veranstaltungen
- Aberkennung der Rechte als Mannschaftsführer
- Geldbußen bis zu 500 €
- Spielsperren mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren
- Punktabzüge
- Zwangsabstiege

1.2.1.3. Hält der zuständige Referatsleiter ein Ausschlussverfahren für erforderlich, so kann er bis zur Entscheidung des Kongresses nach Nr. 4 der Satzung den betreffenden Spieler oder Verein für alle Verbandsveranstaltungen sperren, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass ein Verstoß im Sinne der Nr. 4.2 (b) der Satzung vorliegt.

1.2.2. Gegen die Entscheidung des jeweils zuständigen Referatsleiters ist die Beschwerde beim Turniergericht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Entscheidung zulässig. Dieses entscheidet endgültig. Ziffer 1.1.2. gilt entsprechend. Die Beschwerde hat nur bei Geldbußen aufschiebende Wirkung.

1.2.3.1. Ein Disziplinarverfahren ist nur auf Antrag einzuleiten.

1.2.3.2. Antragsberechtigt ist der jeweils zuständige Referatsleiter, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Verstoß ereignet hat, sowie jeder, der durch den Verstoß benachteiligt worden ist.

1.2.4. Soweit ein Verfahren nach 1.1.1. vorgesehen ist, kann ein Disziplinarverfahren nur im Anschluss an das Schiedsgerichtsverfahren durchgeführt werden. Die in dem Verfahren nach 1.1.1. getroffenen Feststellungen und Entscheidungen haben für das Disziplinarverfahren bindende Wirkung.

1.3. Turniergericht

1.3.1. Das Turniergericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die vom geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und vom Kongress für vier Jahre gewählt werden. In gleicher Weise werden drei Stellvertreter gewählt.

1.3.2. Bei Verhinderungen im Sinne von 1.1.2. rückt ein Stellvertreter nach, der selbst nicht an der Entscheidung verhindert ist.

2. Verfahren in organisatorischen Fragen

2.1. Schiedsgerichtsverfahren

2.1.1. Bei Streitigkeiten über organisatorische Fragen sowie alle Fragen, die nicht im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehen, entscheidet der geschäftsführende Vorstand

2.1.2. Gegen seine Entscheidung ist innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Entscheidung die schriftlich niedergelegte Beschwerde an das Ehrengericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

2.1.3. Gehört bei einer Entscheidung nach 2.1.1. ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands oder bei einer Beschwerdeentscheidung des Ehrengerichtes einer der Parteien an oder ist er selbst Partei, so ist es an der Mitwirkung bei der Entscheidung verhindert. Über die Frage der Verhinderung entscheiden die übrigen Mitglieder des Gremiums.

2.2. Disziplinarverfahren

2.2.1. Ein Disziplinarverfahren kann eingeleitet werden bei Verstößen von Einzelpersonen, Vereinen, Bezirken und ggf. deren Untergliederungen gegen

a) die Satzung des Verbandes
b) die Turnierordnung des Verbandes
c) rechtmäßige Anordnungen von Verbandsorganen
d) Beschlüsse des Kongresses, soweit in diesen Fällen ein Zusammenhang mit dem Spielbetrieb nicht besteht; ferner bei
e) unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten von Einzelpersonen innerhalb der Verbandsorganisation
f) Beleidigungen, die innerhalb der Schachorganisation geschehen sind.

2.2.2. Bei den in 2.2.1. genannten Verstößen entscheidet der geschäftsführende Vorstand, der eine der in 1.2.1.2 und 1.2.1.3 genannten Maßnahmen ergreifen kann. darüber hinaus kann e**r** die Ausübung einer Funktion in der Verbandsorganisation bis zu drei Jahre untersagen. 2.1.3. gilt entsprechend.

2.2.3.1. Gegen die Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands ist die Beschwerde beim Ehrengericht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Entscheidung zulässig. 2.1.3. gilt entsprechend.

2.2.3.2. Die Beschwerde hat nur bei Geldbußen aufschiebende Wirkung.

2.3. Ehrengericht

2.3.1. Das Ehrengericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die vom geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und vom Kongress für vier Jahre gewählt werden. In gleicher Weise werden drei Stellvertreter gewählt
.
2.3.2. Bei Verhinderung im Sinne von 2.1.3. rückt ein Stellvertreter nach, der selbst nicht an der Entscheidung verhindert ist.

Niedersächsischer Schachverband e.V.

Verleihungsordnung

Der Niedersächsische Schachverband e. V. verleiht aus besonderem Anlass
- die Verbandsnadel in Silber bzw. Gold,
- die Ehrennadel in Bronze, Silber bzw. Gold,
- die Leistungsnadel in Bronze, Silber bzw. Gold.

I. Verbandsnadeln

1. Die Verbandsnadel in Silber wird an Vereinsmitglieder des Verbandes verliehen, die mindestens 25 Jahre in Schachvereinen, die der Organisationsstruktur des Deutschen Schachbundes angehören, Mitglied sind.
   Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das betreffende Mitglied die letzten fünf Jahre in einem Verein, der eine Mitgliedschaft in einem der Bezirke des Niedersächsischen Schachverbandes nachweist, als Mitglied geführt werden.
   Die Verbandsnadel in Gold wird entsprechend Absatz 1 und 2 für mindestens 40-jährige Mitgliedschaft verliehen.

2. Kriegsbedingtes Ruhen der Mitgliedschaft (durch Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft usw.) gilt nicht als Unterbrechung der Mitgliedschaft. Bei anderen Unterbrechungen werden die Jahre davor und danach zusammen gezählt.

3. Der Nachweis für die Dauer der Mitgliedschaft ist durch Zeugen zu erbringen. Die Vereine, denen der Betreffende angehört, sowie die Jahreszahlen sind aufzuführen.

4. Der Antrag auf Verleihung ist von dem Verein, dem der Betreffende jetzt angehört, über den Bezirksvorsitzenden - versehen mit dessen Stellungnahmen - an den Präsidenten zu richten. In eindeutigen Fällen verleiht dieser die Verbandsnadeln, in Zweifelsfällen legt er den Antrag dem geschäftsführenden Vorstand zur endgültigen Entscheidung vor.

II. Ehrennadeln

1. Die Ehrennadel in Bronze kann Schachfreunden verliehen werden, die sich insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene für die Förderung des Schachsports verdienstvoll eingesetzt haben.

   Die Ehrennadel in Silber kann für langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Verbandsorganisation verliehen werden.

   Die Ehrennadel in Gold kann für langjährige Tätigkeit im Verbands- und Bezirksvorstand verliehen werden, die mit besonderen organisatorischen Leistungen verbunden war. Sie kann außerdem für besondere außerordentliche Verdienste um den Niedersächsischen Schachverband verliehen werden.

2. Die Zahl der Träger der Ehrennadel in Silber bzw. Gold darf zwei Prozent der im Niedersächsischen Schachverband organisierten Mitglieder nicht überschreiten.

3. Die Ehrennadeln werden durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes verliehen; bei dem Beschluss müssen mindestens Zweidrittel seiner Mitglieder anwesend sein.

III. Leistungsnadeln

1. Die Leistungsnadeln in Silber und Bronze werden auf Antrag durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes verliehen. Anträge sind über die Bezirksvorsitzenden zu leiten.
   Außerdem sind vorschlagsberechtigt die Bezirksvorsitzenden, der Vorsitzende der Niedersächsischen Schachjugend sowie die Leiter der Referate Turniergeschehen und Damenschach.

2.a. Für die Leistungsnadel in Bronze ist Voraussetzung: Niedersächsische Einzelmeisterschaft oder dreimaliger Gewinn einer Bezirkseinzelmeisterschaft

2.b. Für die Leistungsnadel in Silber ist Voraussetzung: Deutsche Meisterschaft (auch Mannschaft) oder dreimaliger Gewinn einer Niedersächsischen Einzelmeisterschaft.

2.c. Die Verleihung der Leistungsnadel in Bronze oder Silber wegen anderer schachlicher Höchstleistungen bleibt vorbehalten.

3. Die Leistungsnadel in Gold wird auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes für außerordentliche schachsportliche Höchstleistungen verliehen. Dem Beschluss müssen Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

Niedersächsischer Schachverband e.V.

Finanzordnung

Verantwortlich für die korrekte Ausführung aller nach dieser Ordnung auszuführenden Tätigkeiten ist, soweit im Einzelnen nichts anderes bestimmt wird, der Schatzmeister. Er hat die vom Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes beschlossenen Beiträge einzunehmen und die Mittel für die satzungsgemäßen Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes bereitzustellen.

Teil 1: Beiträge und Umlagen

1. Die vom Kongress beschlossenen Beiträge sind Jahresbeiträge für erwachsene Schachfreunde. Für Jugendliche ist die Hälfte der Erwachsenenbeiträge zu berechnen. Als Jugendliche gelten Schachfreunde, bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

2. Die Schachbezirke (siehe 3.1 der Satzung) haben für jedes im Fachverband bzw. gegenüber dem Landessportbund gemeldete Mitglied Beiträge zu entrichten. Maßgebend für die Beitragszahlung sind die dem Leiter des Referats für Datenverarbeitung mit dem Stand vom 01.01. bis zum 05.01. zu meldenden Mitgliederzahlen, bzw. die dem Landessportbund gemeldeten Zahlen.

   Unzutreffende oder unterlassene Meldungen berechtigen den NSV zu Beitragsnacherhebungen, die getrennt für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt werden. Beitragserstattungen sind ausgeschlossen. Von unzutreffenden Meldungen ist auszugehen, wenn die Bestandslisten des Landessportbundes Niedersachsen e. V. auf den 01.01 des laufenden Jahres höhere Mitgliederzahlen ausweisen als dem Leiter des Referats Datenverarbeitung gemeldet wurden.

3. Die Rechnungslegung an die Mitglieder über den Jahresbeitrag soll bis zum 30.06. eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Bei Rechnungslegung werden Beitragsnacherhebungen wegen unzutreffender oder unterlassener Meldungen berücksichtigt. Der Jahresbeitrag ist in zwei gleichen Raten am 1.4. und 1.9. fällig. Erfolgt die Rechnungslegung nach dem 30.6., verschiebt sich die Fälligkeit für die zweite Rate des Jahresbeitrags entsprechend. Beitragsnacherhebungen wegen unzutreffender oder unterlassener Meldungen sollen bis zum 30.6. des betreffenden Kalenderjahres vollzogen sein. Bei unterlassener Meldung wird der Mitgliederbestand laut LSB zugrunde gelegt. Am 1.4. eines jeden Kalenderjahres wird ein Abschlag auf den Jahresbeitrag fällig. Er beträgt 50 % der für das vergangene Kalenderjahr zu leistenden Beiträge. Die Schachbezirke sind verpflichtet, die Abschlagszahlungen unaufgefordert vorzunehmen. Der Jahresbeitrag ist am 1.9. eines jeden Kalenderjahres fällig. Die geleistete Abschlagszahlung ist auf den fälligen Jahresbeitrag anzurechnen. Die den Rechnungen zu Grunde liegenden Daten über den Mitgliederbestand sind den Bezirken zugänglich zu machen. Die Nutzung der Daten ist ausschließlich dem verbandsinternen Gebrauch vorbehalten.

4. Dauernde Beitragsreduzierungen bis auf 50% der normalen Sätze kann der geschäftsführende Vorstand des Niedersächsischen Schachverbandes (NSV) auf Antrag beschließen, wenn außergewöhnliche Umstände (z. B. Versehrtensportvereine) dies nahe legen. Der Mindestbeitrag in Höhe des DSB-Anteils plus 1,10 EUR Verwaltungskostenanteil für den NSV darf nicht unterschritten werden. Schachvereine und Schachabteilungen von Sportvereinen, die ihren Sitz in Justizvollzugsanstalten haben, sind rückwirkend vom 01.08.1998 von der Beitragszahlungspflicht befreit.

5. Aus besonderem Anlass kann der Kongress die Erhebungen von Umlagen gemäß Punkt 5.1 der Satzung beschließen. Diese sind zu begründen und nach Höhe, Erhebungszeitraum und Fälligkeit zu präzisieren. Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht termingerecht nachkommen, sind schriftlich hierauf hinzuweisen. Je Zahlungserinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR fällig. Zusätzlich können auf Beschluss des Vorstandes Verzugszinsen in Höhe von 2% über den Basiszins gemäß §247 BGB erhoben werden.

Teil 2: Haushalts- und Kassenführung

1. Der Schatzmeister erhält Einzelvollmacht für sämtliche Konten des NSV.

2. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Vom Schatzmeister ist für jedes Haushaltsjahr dem Kongress ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsplan vorzulegen und zu erläutern. Er wird vom Kongress mit einfacher Mehrheit verabschiedet.

4. Die Einnahmen und Ausgaben des NSV sind vollständig und termingerecht zu erfassen und zu belegen. Aus dem Inhalt der fortlaufend nummerierten Belege muss der Grund der Zahlung zweifelsfrei zu erkennen sein.

5. Die Haushalts- und Kassenführung des NSV einschließlich der NSJ ist durch zwei unabhängige, vom Kongress zu wählende Kassenprüfer zu prüfen. Sie sind zu allen Prüfungshandlungen berechtigt, die sie für erforderlich halten, um sich ein klares Bild über die vollzogenen Einnahmen und Ausgaben zu machen. Sie haben einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen, der über die wesentlichen Prüfungshandlungen und die hieraus resultierenden Feststellungen Auskunft gibt. Dieser ist auf dem Kongress zu verlesen.

6. Sämtliche Titel des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen berechtigen den Vorstand, Mehrausgaben vorzunehmen.

7. Die der Haushalts- und Kassenführung zugrunde liegenden Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Teil 3: Erstattungen von Aufwendungen der Vorstandsmitglieder und beauftragten Personen

1. Es werden nur Aufwendungen erstattet, die tatsächlich angefallen sind, oder von denen man annehmen kann, dass sie in ähnlicher Höhe (Pauschalen) durchschnittlich anfallen werden.

2. Für Fahrtkosten werden die Fahrpreise nach den günstigsten Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet.

3. Ist diese Erstattungsform nicht zumutbar, so wird eine Entschädigung von 0,20 EUR pro Autokilometer gezahlt.

4. Das Tagegeld bemisst sich nach §6 Abs. 1 BRKG. Das Tagegeld bei Abwesenheit vom Wohnort beträgt
   - bei eintägigen Veranstaltungen
     bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden 6 EUR
     bei einer Abwesenheit von mehr als 14 Stunden 12 EUR.
   - Bei einer mehrtägigen Veranstaltung beträgt das Tagegeld 24 EUR.

   Werden Kosten für das Frühstück anderweitig erstattet sind 4,80 Euro vom Tagegeld abzuziehen.
   Werden Kosten für ein Mittag- und oder Abendessen anderweitig erstattet, so ist das Tagegeld um 9,60 Euro je Mittag- bzw. Abendessen zu kürzen.

5. übrige Aufwendungen werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der angefallenen Höhe erstattet.

6. Die entstandenen Kosten sind nach einem vom Schatzmeister vorgegebenen Schema mit den beweisenden Unterlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf eines Haushaltshalbjahres (Ausschlussfrist) geltend zu machen. Die Ansprüche aus nach Fristablauf eingehenden Erstattungsanträgen verfallen ersatzlos.

7. Der NSV stellt bei den Einzelmeisterschaften für den Titelverteidiger die Unterbringung (Übernachtung und Frühstück) kostenlos und außerdem ein Tagegeld von 17,50 EUR zur Verfügung. Der Titelverteidiger und je ein Vertreter eines jeden Bezirkes sind startgeldfrei.

8. Die Ausgabebelege für die Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen sind vom zuständigen Referenten als “sachlich richtig” zu bestätigen und dem Schatzmeister zeitnah zur Erstattung vorzulegen.

9. Die Aufwendungen des Schatzmeisters für den NSV sind vom Präsidenten als “sachlich richtig” anzuerkennen.

Teil 4: Vermögensrechnung

1. Das Sachvermögen des NSV ist vom Schatzmeister zu erfassen, soweit der handelsübliche Kaufpreis im Einzelfall 409 EUR übersteigt. Der jeweilige Zeitwert ist zu ermitteln (lineare Abschreibung nach Maßgabe der zu erwartenden Nutzungsdauer) und in der Vermögensrechnung nachrichtlich zu nennen.

2. In der Vermögensrechnung werden alle Bargeldbestände, Guthaben, Forderungen, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital erfasst.

3. Um die ständige Zahlungsbereitschaft zu sichern, wird eine Liquiditätsrücklage gebildet, die auf bis zu 10% der im Haushaltsjahr zugeflossenen Einnahmen ansteigen darf.

4. über die Bildung und Auflösung weiterer Rücklagen beschließt der Vorstand.

5. Die Vermögensrechnung ist so darzustellen, dass die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennbar werden.
   Folgende Übersicht ist zu erstellen:

	Bestand 01.01.	Zugang lfd. Jahr	Abgang lfd. Jahr	Bestand 31. 12
Bargeld				
Girokonten				
Sparbuch				
Festgeld				
Forderungen				
Summe I				
Eigenkapital				
Verbindlichkeiten				
Liquiditätsrücklage				
Sonstige Rücklagen				
Summe II				

Nachrichtlich: Wert des Sachvermögens am 31. 12.

Teil 5: Schlussbestimmungen

1. Nebenkassen sind nach den Grundsätzen dieser Haushalts- und Finanzordnung zu führen. Der Präsident hat das Recht, sich unbeschadet der Rechte der Kassenprüfer von der Korrektheit der Kassenführung zu überzeugen.

2. Diese Finanzordnung wurde auf dem Kongress des NSV am 23.6.1985 einstimmig verabschiedet und tritt mit Wirkung vom 1.1.1986 in Kraft.

3. Die Änderungsbeschlüsse auf den Kongressen 1988, 1989, 1990, 1993, 1995, 1996, 1997, 1998, 2000, 2002 und 2007 sind aufgenommen worden.

Niedersächsischer Schachverband e.V.

Geschäftsordnung

§ 1 Inhalt

Die Geschäftsordnung trifft die auf der Satzung aufbauenden Einzelregelungen für das Innenverhältnis des Vereines sowie die nur den Geschäftsgang betreffenden Einzelheiten des Vereinslebens.

§ 2 Öffentlichkeit

(1) Die Kongresse sind grundsätzlich öffentlich.

(2) Vorstands- und Spielausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung können Berater bestellt, bei Streitfällen oder Vergehen die Beteiligten oder ihre Rechtsvertreter hinzugezogen werden.

§ 3 Beschlussfähigkeit

Eine ordnungsgemäß eingeladene Vorstands- oder Spielausschusssitzung ist beschlussfähig, sofern mindestens 50% aller Stimmberechtigten anwesend sind.

§ 4 Versammlungs- und Sitzungsleiter

(1) Versammlungsleiter ist das für die Einberufung zuständige Organ oder dessen Vertreter oder ein gewählter Versammlungsteilnehmer.

(2) Die Versammlung (Sitzung) wird vom Versammlungsleiter (Sitzungsleiter) eröffnet und geschlossen.

(3) Der Sitzungsleiter eröffnet über jeden Tagesordnungspunkt die Aussprache. Liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so erklärt er den Schluss der Debatte und eröffnet die Abstimmung oder die Wahl.

§ 5 Redeordnung

(1) Versammlungs- und Sitzungsmitglieder dürfen nur sprechen, wenn der Versammlungsleiter das Wort erteilt. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufhaben.

(2) Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen, bei gleichzeitiger Meldung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen, eine Rede darf dadurch aber nicht unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung sind kurz zu fassen und dürfen nicht über drei Minuten dauern.

(4) Zu derselben Angelegenheit soll niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.

(5) Bei Kongressen ist einzelnen Vorstandsmitgliedern auf Wunsch außerhalb der Reihe das Wort zu erteilen.

(6) Antragsteller können zu Beginn und zum Schluss der Aussprache das Wort verlangen.

§ 6 Anträge

(1) Anträge an den Kongress sind schriftlich zu formulieren und bis zu dem vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzten Termin beim Präsidenten einzureichen.

(2) Die Anträge sind vor dem Kongress gemäß Satzung (§ 9.1) bekannt zu geben.

(3) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung des Kongresses stehen, können als Dringlichkeitsanträge nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen zur Beratung und Abstimmung gebracht werden. Das gilt nicht für Satzungsänderungen.

(4) Allgemeine Anträge an den Kongress, deren Verwirklichung eine sachliche und fachliche Überprüfung durch den Vorstand oder Spielausschuss erfordert, sind zunächst an die zuständigen Stellen zu überweisen.

(5) Während des Kongresses können folgende Anträge gestellt werden:

a) Antrag auf Vertagung der Beratung oder Abstimmung

b) Antrag auf Unterbrechung der Versammlung

c) Antrag auf Schluss der Rednerliste

d) Antrag auf Schluss der Debatte (auf Abstimmung)

e) Antrag auf Entlastung

f) Misstrauensantrag

§ 7 Mitwirkungsverbot

Wer im Vorstand oder einem Ausschuss tätig ist, darf bei Angelegenheiten, die ihn selbst oder unmittelbar seinen Verein betreffen, nicht beratend oder entscheidend mitwirken.

§ 8 Abstimmung

(1) Vor der Abstimmung hat der Versammlungsleiter oder ein Beauftragter den Antrag noch einmal zu formulieren beziehungsweise auf den schriftlichen Antrag hinzuweisen.

(2 Während der Abstimmung sind Änderungen oder weitere Anträge unzulässig.

(3) Bei der Abstimmung ist nach folgender Reihenfolge vorzugehen:

a) Anträge nach § 6 dieser Geschäftsordnung

b) Dringlichkeitsanerkennung von Anträgen gemäß § 6 Ziffer 3 dieser Geschäftsordnung

c) Bei Änderungsanträgen zu einer Angelegenheit ist mit dem weitestgehenden Antrag zu beginnen

d) Abstimmung ¨über die Angelegenheit selbst.

(4) Wird vor einer Abstimmung oder Wahl die Beschlussfähigkeit bezweifelt, so hat der Versammlungsleiter sie festzustellen. Ist sie nicht mehr herzustellen, ist die Versammlung aufzuheben.

§ 9 Niederschrift

(1) Sämtliche Beschlüsse müssen mit genauem Beschlusstext in einer Niederschrift festgehalten werden. Der wesentliche Inhalt der vorangegangenen Verhandlung ist nach Ermessen des Protokollführers anzugeben.

(2) Bei offener Wahl ist auf Verlangen eines Stimmberechtigten festzuhalten, wie er abgestimmt hat.

(3) Niederschriften von Vorstands- und Ausschusssitzungen sind den dazugehörigen Mitgliedern zuzusenden.

(4) Einwände gegen die Niederschrift können sich nur auf Richtigkeit der Wiedergabe beziehen. Eine erneute Beratung in sachlicher Hinsicht ist ausgeschlossen.

§ 10 Delegierte

Die Namen der Delegierten sind dem Präsidenten vor dem Kongress schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung gilt seit ……

NIEDERSÄCHSISCHER SCHACHVERBAND e.V.

NSV - M. Willmann - Grammelmoorweg 12 - 49565 Bramsche

NSV-Präsident
Michael S. Langer

Holbeinstraße 4
38300 Wolfenbüttel

Bramsche, den 20. August 2011

Antrag des Vizepräsidenten Martin Willmann an den NSV-Kongress 2011

"Der Kongress möge beschließen, dass die Pdf-Ausgabe der Schachzeitung Niedersachsen verschlüsselt ins Internet gestellt wird."

Eine Begründung folgt mündlich auf dem Kongress.

Hochachtungsvoll

M. Willm.

Michael S. Langer Holbeinstr. 4, 38300 Wolfenbüttel

PRÄSIDENT
Michael S. Langer
Holbeinstr. 4
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/61346
23. August 2010

An die Vereine der Norddeutschen Schachverbände

Vereinskonferenz in Lüneburg

08. Oktober 2011 11.00 Uhr bis ca. 18 Uhr
in den Räumen des
IWK Lüneburg
Am Schwalbenberg 18
21335 Lüneburg

Liebe Vorsitzende, lieber Vorsitzender!

Der Niedersächsische Schachverband lädt Sie zur **dritten Vereinskonferenz Norddeutschlands** ein. Die Konferenz richtet sich mittlerweile schon traditionell an alle engagierten Schachfreundinnen und Schachfreunde in Norddeutschland!

Wir haben bei den Konferenzen in Hamburg und Barsinghausen folgende Themen engagiert und nachhaltig miteinander bearbeitet:

- Erfolgreiche Vereine als Vorbild: SV Lingen, SK Wildeshausen und der Stader SV
- Angebote des DSB, der DSJ und der norddeutschen Landesverbände
- Vorstellung von Erfolgsmodellen: Schachzwerge Magdeburg und Jugendserie Niedersachsen
- Ideen und Anregungen aus den teilnehmenden Vereinen

Für alle, die nicht an der zweiten Vereinskonferenz teilnehmen konnten, werden wir in Lüneburg neben vielen neuen Themen die in Barsinghausen vorgestellten Erfolgsmodelle in geraffter Form nochmals auf die Agenda nehmen.

Die Ziele unserer Vereinskonferenzen bleiben unverändert:

- **Die Vorstellung erfolgreicher Modelle**
- **Austausch und Weiterentwicklung guter Ideen**
- **Vorschläge und Initiativen zur Zusammenarbeit**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Bitte melden Sie sich bis zum **01. Oktober** bei uns (**MSLanger@aol.com** oder **Bjoern-Hilker@t-online.de**) an.

Freundliche Grüße!

Michael S. Langer
Präsident

Björn Hilker
Referent für Breitenschach

Tagesordnung Vereinskonferenz 08.10.2011

1. **Begrüßung und Vorstellung**
2. **Aktuelle Angebote des DSB / der DSJ**
3. **Jugendserie**
4. **Öffentlichkeitsarbeit**
5. **Schach für Kinder**
    - **Vorstellung Modell „Schachzwerge Magdeburg“**
    - **Schachschule Lüneburg**
6. **Themen und Anregungen aus dem Kreis der Teilnehmer**